

Konstituierende Kammerversammlung der ZKN

**HENNER BUNKE, D.M.D./UNIV. OF FLORIDA,
ERNEUT PRÄSIDENT DER ZKN** S. 4 ff.



10 ePA-Datengesetz – Sie haben
den Affen übersehen



18 Vertreterversammlung
der Kassenzahnärztlichen
Bundesvereinigungen unter
Corona-Bedingungen



26 Informationen zum
elektronischen
Heilberufsausweis (eHBA)



68 WINTER FORTBILDUNGS KONGRESS

der Zahnärztekammer Niedersachsen

Die zahnärztliche Notfall-Behandlung in der täglichen Praxis Bestmögliche Planung einer ungeplanten Behandlung

4. – 6. FEBRUAR 2021

HANNOVER CONGRESS CENTRUM



Weitere Informationen unter



www.zkn-kongress.de

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Die Zukunft der TI – Zwangsjacke oder Erfolgsmodell?

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Sie haben hoffentlich in diesem speziellen Jahr im Sommer Gelegenheit finden können, sich zu erholen und zu entspannen.

Jetzt steht der Herbst vor der Tür und Corona sowie Influenza werden künftig unseren Weg durch die nass-kalten Jahreszeiten gemeinsam erschweren. Daher möchte ich Ihnen raten, sich und Ihre Teams vorbeugend durch eine Gripeschutzimpfung zu schützen. Möglicherweise führen die generell für die Bevölkerung eingeführten Infektionsschutzmaßnahmen sowie die nochmals weiter erhöhten Schutzmaßnahmen in unseren Praxen sogar zu einem reduzierten Erkältungsinfektionsgeschehen in diesem Winter. Wünschenswert wäre das alle Male.

Aber nicht nur die Viren beschäftigen uns in unseren Praxen, sondern insbesondere auch der Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI), um deren Ruf es derzeit kritisch in Deutschlands Arzt- und Zahnarztpraxen steht. Nach Übernahme der gematik durch das Bundesgesundheitsministerium in 2019 wurden in das „Vorzeige-IT-Modell“ der deutschen Gesundheitspolitik Druck sowie Tempo in die Entwicklung und Markteinführung, verbunden mit reduzierten Feldtests gebracht. Eng getaktete Fristen mit Strafbewehrung haben naturgemäß die Stimmung an der Nutzerbasis nicht gehoben. Technische Pannen, Datenschutzverletzungen und die immer noch nicht erfolgte Datenschutz-Folgenabschätzung sowie ungewisse Sicherheits- und Kostenfolgen haben den Frustrationslevel auf der Richterskala der Nutzer weiter ansteigen lassen.

Nun sollen nächstes Jahr die „Mehrwertdienste“ folgen. Anstelle mit Boni fristgerechte Einführung zu belohnen, wird bei Nichterfüllung sanktioniert, obgleich die Industrie nach wie vor Lieferschwierigkeiten hat, die Datenschützer Alarm schlagen und die Praxen neben überbewerteten Coronaschutzmaßnahmen und über die letzten Jahre angehäuften Bürokratieauflagen extrem unter Druck stehen. Dabei könnten einige dieser Mehrwertdienste wie der elektronische Heil- und Kostenplan, das Notfalldaten-



*Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der ZKN*

management, das elektronische Bonusheft oder der elektronische Medikationsplan mit Arzneimittelrisikobewertung tatsächlich auch uns Ärzten und unseren Praxisverwaltungen einen Mehrwert bringen.

Grundsätzlich sind wir Ärzte und Zahnärzte der Digitalisierung im Allgemeinen sehr positiv gegenüber aufgeschlossen und aufgestellt. Unsere Praxen sind schon lange Zeit voll von digitaler Technik, die wir jeden Tag anwenden und in die wir nach einer Kosten-Nutzen-Analyse freiwillig investiert haben.

Wann wird die Politik endlich einsehen, dass bei der Digitalisierung nur marktwirtschaftlich orientierte Projekte am Ende zum Erfolgsmodell werden können?

Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und Ihren Teams wünsche ich in der derzeitigen schwierigen Situation trotzdem Zuversicht und einen klaren Fokus auf das Notwendige! Bleiben Sie mit uns im Kontakt – wir werden Sie unterstützen, wo immer es geht! ■

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

*Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der ZKN*

NIEDERSÄCHSISCHES ZAHNÄRZTEBLATT – 55. Jahrgang

Monatszeitschrift niedersächsischer Zahnärztinnen und Zahnärzte mit amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN), erscheint elfmal jährlich, jeweils zum 15. eines jeden Monats. Bezug nur für Mitglieder der ZKN und KZVN.

HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Postfach 81 06 61, 30506 Hannover
Tel.: 0511 83391-0, Internet: www.zkn.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
Tel.: 0511 8405-0, Internet: www.kzvn.de

REDAKTION

ZKN

Dr. Lutz Riefenstahl (lr)
Breite Straße 2 B, 31028 Gronau
Tel.: 05182 921719; Fax: 05182 921792
E-Mail: l.riefenstahl@gmx.de

KZVN

Dr. Michael Loewener (loe)
Rabensberg 17, 30900 Wedemark
Tel.: 05130 953035; Fax: 05130 953036
E-Mail: m.loewener@gmx.de

Redaktionsassistentz

Kirsten Eigner (ZKN), Heike Philipp (KZVN)

REDAKTIONSBÜRO

ZKN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Tel.: 0511 83391-301; Fax: 0511 83391-106
E-Mail: nzb-redaktion@zkn.de

KZVN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Tel.: 0511 8405-207; Fax: 0511 8405-262
E-Mail: nzb-redaktion@kzvn.de

GESAMTHERSTELLUNG

MARCO MarketingCommunication OHG
Steinbruchstraße 8c, 30629 Hannover
Tel.: 0511 95478-0; E-Mail: agentur@marco-werbung.de
Internet: www.marco-werbung.de

ZAHNÄRZTLICHE KLEINANZEIGEN

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
Barbara Podgorski, Tel.: 0511 8405-135
E-Mail: nzb-kleinanzeigen@kzvn.de

REDAKTIONSHINWEISE

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke und fotomechanische Wiedergaben, auch auszugsweise, bedürfen einer vorherigen Genehmigung der NZB-Redaktion. Für unverlangte Fotos wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor. Der Leitartikel wird von den Autoren in Eigenverantwortung verfasst und unterliegt nicht der presserechtlichen Verantwortung der Redaktion. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber u. U. nur eine geschlechterspezifische Form verwendet. Das andere Geschlecht ist selbstverständlich jeweils mit eingeschlossen.

ISSN 1863-3145

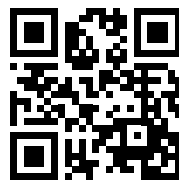
ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

KZVN
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

REDAKTIONSSCHLUSS

Heft 11/20: 13. Oktober 2020
Heft 12/20: 10. November 2020
Heft 01/21: 04. Dezember 2020

Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



Homepage des NZB: <http://www.nzb.de>



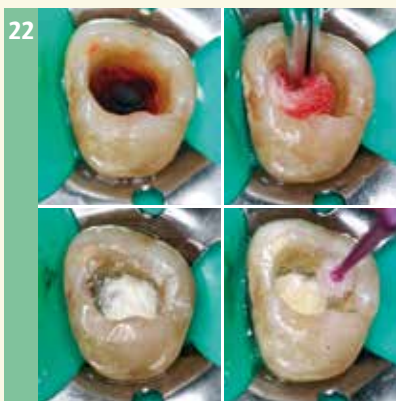


LEITARTIKEL

- 1 Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida: Die Zukunft der TI – Zwangsjacke oder Erfolgsmodell?

POLITISCHES

- 4 Konstituierende Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen
- 9 Das bewährte Bonusheft für den Eintrag von Vorsorgeuntersuchungen in der Zahnarztpraxis wird digital
- 10 ePA-Datengesetz – Sie haben den Affen übersehen
- 12 Digitalisierung ja, aber richtig... Zu Risiken und aktuellen Fehlentwicklungen bei der TI
- 13 Zahnärztliche Videosprechstunden kommen in die Versorgung KZBV und GKV-SV einigen sich auf neue BEMA-Positionen
- 15 Zusätzliche Präventionsleistungen im Bereich Pflege anschaulich erklärt
- 16 Arten Schutzmasken-Beschaffungsprobleme zur Affaire aus!?
- 18 Vertreterversammlung der KZBV unter Corona-Bedingungen
- 21 Zahnarztpraxis: Infektionsschutz auf höchstem Niveau



FACHLICHES

- 22 Grenzen der Vitalerhaltung – Pulpotomie an permanenten Zähnen
- 24 Auftragskiller statt Antibiotika
- 25 KZBV und KZVN geben einen Leitfaden zur Telematikinfrastruktur heraus
- 26 Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)
- 29 Termin-Vielfalt im Outlook Kalender
- 32 Traditionelle Feierstunde in der ZKN 50 Jahre Approbation – gestern und heute im Austausch
- 33 Aus dem BZÄK-Klartext

Freisprechungsfeiern 2020

- 34 Cloppenburg: Gute Leistungen in praktischer Prüfung
- 35 Hameln-Pyrmont: 14 junge Frauen bestehen die Abschlussprüfung zur ZFA unter Corona-Bedingungen
- 36 Hannover: Bericht von der Abschlussprüfung 2020 in Corona-Zeiten
- 37 Lüneburg: „Auf den Zahn gefühlt“ oder Eine etwas andere Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten Ein Hoch auf uns!*
- 38 Osterode: Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden
- 39 Salzgitter: Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten
- 40 Verden: Rosen für 13 Prüflinge Gute Perspektiven in der Zahnmedizin
- 41 Wilhelmshaven: 22 Zahnmedizinische Fachangestellte absolvierten ihre Ausbildung



TERMINLICHES

- 42 ZAN-Seminarprogramm
- 43 Termine
- 44 Bezirksstellenfortbildung der ZKN

PERSÖNLICHES

- 45 Wir trauern um Kollegen Jörg Niedersen aus Wilhelmshaven
- 45 Wir trauern um unsere Kollegin und unsere Kollegen
- 46 In Memoriam Dr. Dr. Henning Borchers
- 46 Irmgard Tepe – 60 Jahre Praxisjubiläum
- 47 Wir gratulieren Dr. Ulrich Wenzel zum 80sten Geburtstag
- 47 Zehnjähriges Praxisjubiläum – herzlichen Glückwunsch!
- 48 Wir gratulieren Zahnarzt Michael Elisat zum 70sten Geburtstag
- 48 Dienstjubiläen in der KZVN
- 49 Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

AMTLICHES

- 50 Mitteilungen des Zulassungsausschusses
- 51 Neuzulassungen
- 52 Ungültige Zahnarzttausweise
- 52 Öffentliche Zustellung
- 53 Übersicht über die aktuelle vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung





Fotos: Loewener/KZVN, Riefenstahl/ZKN

Konstituierende Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen

HENNER BUNKE, D.M.D./UNIV. OF FLORIDA, ERNEUT PRÄSIDENT DER ZKN

Besondere Zeiten verlangen nach besonderen Maßnahmen. Und die Corona-Pandemie bildet den Rahmen für eine solche besondere Zeit, in der es gilt, die festgelegten Hygienevorgaben konsequent zu erfüllen.

Der Präsident der ZKN, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, hatte zu der konstituierenden Kammerversammlung (KV) alle kürzlich gewählten Delegierten nach Hannover in das Novotel-Hotel eingeladen. Das Hotel hatte im Vorfeld sein strenges und umfangreiches Hygienekonzept mitgeteilt, und die ZKN tat ein Übriges, indem sie die Abstandswahrung sicherstellte und FFP 2-Masken bereitgestellt hatte.

Als wesentliche Tagesordnungspunkte dieser KV waren die Wahl des neuen Vorstandes der ZKN, die Festlegung und Bildung der ständigen Ausschüsse sowie die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für die Legislaturperiode 2020 bis 2025 vorgesehen.

Erneut wurde Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, aus Wietze zum Präsidenten der ZKN gewählt. Vizepräsident der ZKN wurde Dr. Lutz Riefenstahl aus Gronau. Zu Beisitzern wurden Silke Lange aus Oldenburg, Dr. Tilli Hanßen aus Jesteburg, Prof. Dr. Dr. Tavassol aus Hannover, Dr. Carsten Vollmer aus Osnabrück und Dr. Axel Wiesner aus Hanstedt gewählt.

Zu Beginn der Versammlung konnte Kammerpräsident Bunke 17 neue Mitglieder in der KV namentlich willkommen heißen. Infolge der vorausgegangenen Kammerwahl sind in dem 60-köpfigen Gremium 31 Delegierte der Gruppe „Zahnärzte für Niedersachsen – ZfN“ und 28 Delegierte der Gruppe „Freier Verband Deutscher Zahnärzte – FVDZ“ vertreten. Zudem hatte sich Dr. Justus Hauschild als Einzelkandidat erfolgreich um ein Mandat beworben.

Der Präsident beschränkte sich in seinem halbstündigen Bericht auf die prägenden Ereignisse der vergangenen Monate.



Alter und neuer Präsident der ZKN: Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida

Mit den Worten „Keiner von uns konnte sich zu Beginn dieses neuen Jahrzehnts vorstellen, wie sich unser Leben im Beruflichen wie auch im Privaten in nur wenigen Wochen verändert hat“, beschrieb er die damit verbundenen drastischen Einschränkungen im täglichen Leben sowie die Auswirkungen auf die medizinische Versorgung, wobei das Krisenmanagement in Deutschland im Vergleich zu den meisten Ländern bisher sehr gut gelungen sei. Der verordnete Shutdown habe das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt, wobei die Menschen die Eingriffe in die demokratischen Grundrechte sehr unterschiedlich sehen würden. Mit Blick auf die Auswirkungen auf die Praxen stellt er fest: „Während die einen ihre Praxistätigkeit möglichst unreglementiert fortführen wollten und vereinzelt sogar die Situation zur Patientenakquise nutzten, forderten andere eine sofortige Schließung der Praxen bei voller finanzieller Kompensation. Beide Extremforderungen sind weder vernünftig noch ethisch vertretbar“. Diese Situation habe auch dazu geführt, dass verunsicherte Kolleginnen und Kollegen im Ministerium teilweise um Praxisschließungen nachgesucht hätten.

Bunke: „Wer systemrelevant sein möchte, darf sich auch in Krisenzeiten nicht komplett wegducken“.

Es habe keine allgemeinen behördlich veranlassten Praxisschließungen gegeben. In der niedersächsischen Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie vom 23.03.20 habe es vielmehr geheißen: „Insbesondere sind weiterhin zulässig...die Inanspruchnahme ambulanter...medizinischer Versorgungsleistungen (z.B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen...soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist...“ Diese Erforderlichkeit habe die Ärzte- und Zahnärzteschaft festzustellen. Insofern sei den deutschen Zahnärzten das Schicksal der zahnärztlichen Praxen in Österreich, Frankreich und Dänemark, Italien, Spanien und Portugal erspart geblieben, die über viele Wochen von staatlicher Seite weitestgehend geschlossen wurden. Das hätten ihm die Direktoriumskollegen des Council of European Dentists (CED) in wöchentlichen Videokonferenzen eindrücklich bestätigt, fuhr Bunke fort. Seinen besonderen Dank sprach Bunke der großen Mehrzahl der Praxen aus, die dem von der Zahnärztekammer Niedersachsen empfohlenen Mittelweg mit Patiententriage, erhöhten Schutzmaßnahmen wie face shields, Patienten spacing, und Mundspülungen gefolgt waren.

Im Verlauf der Pandemie sei vielfach der Umsatz auf rund 50% gesunken, und rund 70% der Praxen hätten Kurzarbeitergeld beantragt. Zudem habe sich das Schutzmaterial verknappt und stark verteuert, beklagte der Kammerpräsident.

Insgesamt habe diese Krise dem Berufsstand vieles an Organisation, Mut und Vorbildfunktion abverlangt. Ent-



Im Gespräch: Dr. Dirk Timmermann, Dr. Wolfhard Ross und Jörg Röver

sprechend groß sei die Enttäuschung, dass es weder von Seiten der Politik, noch der großen Medien eine entsprechende Wertschätzung zu hören oder zu lesen gegeben habe.

Bunke berichtete über die Bemühungen der ZKN hinter den Kulissen, um zusätzliches Schutzmaterial zu beschaffen, und er stellte fest, was in der anschließenden Diskussion auch durch Dr. Timmermann kritisiert wurde, dass Normen zur Aufbereitung von Masken oder das Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln plötzlich erlaubt worden seien, was einige Monate zuvor Auflagen und Strafgebühren durch Aufsichtsämter zur Folge gehabt hätte.

Enttäuschende Politik

Präsident Bunke beklagte: „Während unsere Sozialministerin in einem Telefonat zu dieser Zeit volles Verständnis für unsere Forderung zeigte, erfuhren wir im realen Leben, dass in der Verteilungskette die Zahnärzteschaft nach den Krankenhäusern und Pflegeheimen zusammen mit der ambulanten Medizin ans Ende der Kette priorisiert wurde“.

Die von staatlicher Seite versprochene Belieferung mit Schutzausrüstung sei nie in großen Mengen angekommen. Nur mit viel Mühe sei es der ZKN und der KZVN schließlich gelungen, Desinfektionsmittel und FFP2-Masken zu beschaffen und durch privaten Einsatz und Unterstützung der ZKN-Mitarbeiter zu verteilen. Beifall gab es für diese Feststellung und ebenso für den Dank an die Teilnehmer dieser Aktionen und insbesondere an das Vorstandsmitglied Dr. Lutz Riefenstahl und den ZKN-Geschäftsführer Michael Behring DBA,LL.M., für ihre intensive Arbeit.

„Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Niedersachsen waren und sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung auch und gerade in Krisenzeiten bewusst.“ ▶▶

- Der Dank des Präsidenten und der Beifall des Auditoriums gingen auch an die Schwerpunktpraxen, die der niedersächsischen Zahnärzteschaft als Überweisungspraxen für Corona-Verdachtsfälle mit Zahnschmerzen nach dem schematischen Ablaufplan zur Verfügung stehen.

Allerdings sei es Bund und Ländern in ihrer Verantwortung nicht gelungen, in gleichem Maße durch Materiallieferungen der Situation gerecht zu werden, beklagte Bunke.

Als noch katastrophaler habe sich die fehlende Unterstützung der Zahnärzte durch einen „Rettungsschirm“ erwiesen, fügte Bunke hinzu. Nach der Nichtberücksichtigung der Zahnärzte im „Krankenhausentlastungsgesetz“ habe es auch in der „Covid 19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung“ keinen Schirm für die Zahnärzteschaft gegeben. Selbst das „30/70 Modell“, das lediglich ein „Schirmchen“ für die Praxen bedeutet hätte, sei von der SPD und insbesondere durch den Finanzminister und Vizekanzler abgelehnt worden. Am Ende habe lediglich das Angebot einer kurzfristigen Liquiditätshilfe gestanden, die bei Inanspruchnahme vollständig zurückgezahlt werden muss: *„Wertschätzung für unsere Präventions- und Gemeindienst-erfolge über Jahrzehnte sieht anders aus“.*

„Dieser Schutzschirm ist eine Unverschämtheit und ein Schlag in die Magengrube für die Zahnärzteschaft und hat vermutlich zur Folge, dass bei dieser Wertschätzung eines Berufsstandes im Vergleich zu anderen Gesundheitsberufen, ältere Kollegen vermehrt aus Frust in den Ruhestand wechseln, junge Kollegen mit hohen Praxis- krediten in wirtschaftliche Notlagen geraten und noch jüngere Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die derzeit angestellten, die Selbstständigkeit nicht mehr als attraktives Zukunftsmodell betrachten.“

Keine Herausgabe von persönlichen Daten für die Kammerwahl

Mitten in der Corona-Krise musste, bedingt durch das Kammergesetz für die Heilberufe (HKG), die Kammerwahl durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang beklagte der Kammerpräsident den Umstand, dass die ZKN aufgefordert worden sei, Daten zu Wahlkampfzwecken herauszugeben. Die befragten Haus-Juristen und der weisungs-unabhängige Datenschutzbeauftragte der ZKN hätten klare juristische Empfehlungen zur Nichtherausgabe aufgrund der DSGVO abgegeben.

Gemäß dem datenschutzrechtlichen Grundsatz des „Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt“ dürfe die Weitergabe von personenbezogenen Daten nur erfolgen, wenn dies vom Betroffenen oder durch Gesetz gestattet ist, führte Bunke aus: *„Keines unserer Mitglieder hat uns jemals*

erlaubt, seine Daten als Pflichtmitglied einer Körperschaft zu Wahlkampfzwecken weiterzugeben“. Und die Satzung, die Wahlordnung und das HKG gäben keinerlei Hinweise zu derartiger Handlungsweise.

Auf dieser Grundlage hatte der ZKN-Vorstand nach einer ausführlichen Beratung auch den Antrag des FVDZ auf Datenherausgabe abgelehnt. Die betreffenden Antragsteller hätten anschließend bei vier verschiedenen Verwaltungsgerichten (Stade, Oldenburg, Lüneburg und Hannover) versucht, eine einstweilige Verfügung zu erreichen, um die Herausgabe der Daten zu erzwingen. Während drei Gerichte dies zurückgewiesen hätten, habe lediglich das Verwaltungsgericht Stade dem Antrag stattgegeben. Beide Seiten hätten jeweils Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg eingelegt, und dieses habe in allen vier Fällen der ZKN Recht gegeben und eine Verpflichtung zur Herausgabe der Daten verneint. Die Herausgabe von Wählerdaten wäre rechtswidrig gewesen. Ergänzend fügte Bunke hinzu: *„Selbstverständlich erhielten alle anderen zur Wahl stehenden Kandidaten ebenfalls keine Adressdaten“.* Somit sei die Chancengleichheit aller Bewerber gewahrt worden.

Verärgert zeigte sich der Kammerpräsident über den Umstand, dass diese Klageaktion sowohl die ZKN-Rechtsabteilung, als auch die Geschäftsführung rund zwei Wochen lang in der heißen Coronaphase beschäftigt habe.

Wie in der anschließenden Diskussion im Beitrag des FVDZ-Gruppensprechers Dr. Dirk Timmermann deutlich wurde, wird der FVDZ, auch unter Hinweis auf Regelungen in anderen Bundesländern, in einem weiteren Verfahren bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen wollen, um das Ziel der Daten-Herausgabe zu Wahlkampfzwecken weiter zu verfolgen; denn es müsse der Bewerber um ein Amt mit den Wählern in Kontakt treten können, so Timmermann. Anders könne er sich die Demokratie nicht vorstellen.



Dr. Dirk Timmermann

In seinem Statement im Verlauf der Diskussion zum Bericht des Präsidenten wies Dr. Timmermann ebenfalls auf die anfänglich mangelhafte Versorgung mit Schutzausrüstung hin. Die Auslegung der Hygienerichtlinien sei schon in normalen Zeiten „pervers“, sagte Timmermann unter Beifall. Den Bürokratieabbau mit dem zentralen Inhalt der Hygienerichtlinien sah er als wichtiges Thema für die kommenden Jahre. Nicht hinnehmbar sei auch die Einhaltung der Fristen beispielsweise bei der Validierung, wenn Validierer aufgrund der Pandemie nicht rechtzeitig in die Praxen kämen. Konsequenzen solle man auch daraus ziehen, wie der Bundesminister mit dem Berufsstand umgegangen sei. Man solle der Politik Grenzen zeigen. Wohlverhalten sei deutlich nicht honoriert worden, betonte Timmermann unter Beifall. Im Übrigen sei es die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Kollegenschaft davon zu überzeugen, dass es sich lohne, sich für die eigene Sache zu engagieren.



Langes Wahlprozedere: Die Vorstandsmitglieder wurden in einzelnen Wahlgängen gewählt

17 neue Mitglieder in die KV gewählt

Namentlich begrüßte der Kammerpräsident alle 17 neu bzw. erneut in die KV gewählten Mitglieder:

- ▶ Hanna Baeßmann-Bischoff, Achim
- ▶ Dr. Dr. Alfons Eißing, Lingen
- ▶ Dr. Stephan Gebelein, Wittmund
- ▶ Fabian Godek, Rinteln
- ▶ Dr. Justus Hauschild, Isernhagen
- ▶ Prof. Dr. Dieter Hellner, Braunschweig
- ▶ Dr. Eckhard Jung, Bad Fallingbostel
- ▶ drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg
- ▶ Prof. Dr. Dr. Horst Kokemüller, Hannover
- ▶ Dr. Ira Leonhard, Braunschweig
- ▶ Dr. Thomas Nels, Braunschweig
- ▶ Dr. Horst Rabe, Aurich
- ▶ Dr. Julia Schmilewski, Duderstadt
- ▶ Prof. Dr. Dr. Frank Tavassol, Hannover
- ▶ Dr. Tobias Tetzlaff, Ihlow
- ▶ Dr. Gesa Vöhrs, Ihlow
- ▶ Dr. Carsten Vollmer, Osnabrück



Dr. Justus Hauschild

Als neues, unabhängiges und keiner der beiden Gruppen angehörendes Einzelmitglied der Kammerversammlung stellte sich Dr. Justus Hauschild mit Dank für die freundliche Aufnahme vor. In seinem kurzen Statement beklagte er die aus seiner Sicht geringe Wahlbeteiligung bei der Kammerwahl und ihre möglichen Ursachen. Insgesamt empfahl er, in den kommenden 5 Jahren verstärkt die Bedürfnisse der Kollegenschaft aufzugreifen.



Fabian Godek

Neu in die Kammerversammlung wurde auch Fabian Godek gewählt, der 2015 sein Examen abgelegt hatte und seit 2019 niedergelassen ist. In seinem ebenso kurzen Grußwort ging er kurz auf den Wahlkampf ein, der seiner Meinung nach zum Teil mit Halbwahrheiten und persönlichen Beschuldigungen geführt worden sei. Das sei nicht die Art von Demokratie, die er in diesem Gremium leben möchte.

Wahl der 7 Vorstandsmitglieder: Beide Gruppen stehen hinter ihren Kandidaten

Bis in den Nachmittag dauerten die einzelnen Wahlgänge zur Wahl der 7 Vorstandsmitglieder der ZKN. Dass es innerhalb der Gruppen keine abweichenden Stimmen gab, wurde im Stimmverhalten schnell deutlich. ►►



Der neue ZKN-Vorstand v.l.n.r.: Dr. Carsten Vollmer, Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, Dr. Axel Wiesner, Prof. Dr. Dr. Frank Tavassol, Silke Lange, Dr. Tilli Hanßen, Dr. Lutz Riefenstahl

► Der Wahl des Vorstandes folgten diverse Wahlgänge zur Besetzung der ständigen Ausschüsse mit Vertretern beider Gruppen sowie die Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer. Sieben Delegierte

der „Zahnärzte für Niedersachsen“ und sechs Delegierte des „Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte“ werden die Niedersachsen in der Bundesversammlung vertreten.

Mit der bisherigen Arbeit der beiden Ausbildungsberater der ZKN, Michael Behring, DBA, LL.M, und Ansgar Zboron, waren die Delegierten offensichtlich sehr zufrieden, so dass beide erneut gewählt wurden. Ein besonderer Dank für die stete Hilfs- und Auskunftsbereitschaft richtete sich an beide und auch an die gesamte Verwaltung.

Die Besetzung der Ausschüsse der Kammerversammlung wurde satzungsgemäß nach vorheriger Festlegung der jeweiligen Ausschussgröße im Rahmen des „Kammergesetz für die Heilberufe“ (HKG) vorgenommen. Einige Ausschüsse konstituierten sich gleich im Anschluss an die Kammerversammlung vor Ort. Die Besetzung der Ausschüsse ist der Homepage der ZKN unter <https://zkn.de/zkn/ausschuesse.html> zu entnehmen.

In seinem Schlusswort dankte Präsident Bunke den Delegierten für das trotz der besonderen Umstände disziplinierte Verhalten und der Verwaltung der ZKN für ihren Einsatz. Man habe zueinandergefunden, sagte Bunke. Und er warb dafür, im Gespräch zu bleiben, um Argumente auszutauschen. Die Zeit werde nicht einfacher. Aber man werde sich bemühen, das Wohl aller Zahnärzte im Auge zu behalten, versprach er. ■ _____/oe

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



Das bewährte Bonusheft für den Eintrag von Vorsorgeuntersuchungen in der Zahnarztpraxis wird digital

KZBV



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

In enger Zusammenarbeit haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) das medizinische Informationsobjekt (MIO) „zahnärztliches Bonusheft“ festgelegt. Patientinnen, Patienten und Zahnarztpraxen können die Anwendung ab dem Jahr 2022 als Bestandteil der elektronischen Patientenakte (ePA) nutzen.

„In nur sechs Monaten konnte das MIO ‚zahnärztliches Bonusheft‘ dank der erfolgreichen Kooperation mit der KZBV fertiggestellt werden. Damit liegen wir voll im Zeitplan“, betonte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, und fügte hinzu: „Durch die standardisierte Erfassung der medizinischen Daten wird es möglich, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen.“

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes des KZBV: „Als erstes zahnärztliches MIO wird das elektronische Bonusheft in absehbarer Zeit in die ePA integriert. Vorteile sind eine messbare Bürokratiereduktion für Praxen und zugleich mehr Transparenz für Versicherte. Davon profitiert das Zahnarzt-Patientenverhältnis, ebenso wie die bereits sehr gute Versorgungsqualität. Die Gleichung lautet: Weniger Papier in den Praxen und schnellere, optimierte Prozesse = mehr Zeit für Behandlung!“ Auch weitere digitale Leuchtturmprojekte des Berufsstandes kommen gut voran, sagte Eßer. „Erklärtes Nahziel ist es, Bürokratieentlastung in die Praxen zu bringen, indem papiergebundene Prozesse wie das Antrags- und Genehmigungsverfahren digitalisiert und entsprechende Arbeitsschritte verbessert werden.“

Die Digitalisierung des bislang papiergebundenen Bonusheftes bringt eine erhebliche Erleichterung für Patienten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte mit sich. So entfällt etwa künftig das Nachtragen von Vorsorgeuntersuchungen, wenn Patienten bei ihrem Termin in der Praxis das Bonusheft nicht dabei hatten. Patienten können mit der neuen digitalen Anwendung bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse auch einfacher nachweisen, dass sie Kontrollen beim Zahnarzt regelmäßig wahrgenommen haben, um bei einer Versorgung mit Zahnersatz ihren Bonusanspruch zu wahren. Wenn Patienten regelmäßig zur zahnärztlichen Kontrolluntersuchung gehen und diese in das Bonusheft eintragen

lassen, erhalten sie von ihrer Kasse einen höheren Festzuschuss. In Zukunft können entsprechende Apps mithilfe des MIO „Zahnbonusheft“ Versicherte auch an Vorsorgetermine erinnern. Praxen können ihre Patienten künftig zudem einfacher über den Status der Vorsorge informieren. Medizinische Informationsobjekte dienen dazu, medizinische Daten nach einem festgelegten Format zu dokumentieren, beispielsweise standardisiert in einer elektronischen Patientenakte. Ziel ist es, dass die strukturierten Daten über jedes IT-System ausgelesen und bearbeitet werden können. Informationen sollen so leichter zwischen einzelnen Heilberufen, Kostenträgern und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen ausgetauscht werden können. Der Patient bleibt dabei jederzeit Herr seiner Daten, eine Verarbeitung oder Einsicht erfolgt nur mit seiner Zustimmung. Ein Zugriff auf die Daten der ePA durch die Krankenkassen ist nicht vorgesehen.

Die Kommentierungsphase für das MIO „zahnärztliches Bonusheft“ hatte am 18. März begonnen und endete planmäßig am 29. April. Insgesamt sind 30 Kommentare eingegangen. Das anschließende so genannte „Benehmensherstellungsverfahren“ war fristgerecht Ende Juni abgeschlossen worden. Eine Übersicht aller eingegangenen Kommentare, Stellungnahmen und Antworten wurde auf mio.kbv.de veröffentlicht.

Ein „Letter of Intent zur Digitalisierung“ der Bundesorganisationen von Ärzten, Apothekern und Zahnärzten kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. Mit diesem koordinierten Vorgehen hatten KBV, die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und die KZBV im Jahr 2018 die Bedeutung der Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen betont und den Einsatz neuer Technologien in allen Anwendungsbereichen befürwortet. Die Initiative umfasst auch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Agenda. ■

Gemeinsame Pressemitteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), 30.07.2020.

ePA-Datengesetz – Sie haben den Affen übersehen

**MIT VOLLGAS GEGEN DEN
DATENSCHUTZ**

T

P-Recherche. Neues Gesetz legalisiert datenbasierte Gesundheitsprofilbildung auch gegen den Willen des Versicherten. Mit einem Verfahrenskniff gelingt Spahn unbemerkt ein weiterer Datenschutzabbau. Was sagt der Bundesdatenschutzbeauftragte dazu?

„Man muss Gesetze kompliziert machen, dann fällt das nicht so auf.“ Horst Seehofers Nähkästchen-Plauderei hatte im letzten Jahr insbesondere beim Koalitionspartner lautstarke Empörung ausgelöst. Jetzt hat die SPD mitgemacht. Nicht lautstark, sondern still und leise.

Der Verfahrenskniff ist alt und funktioniert eigentlich immer – auch im Fall des am 3. Juli mit den Stimmen der Regierungsfractionen verabschiedeten Gesetzes „zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur“. Das Gesetz enthält die datenschutzrechtlichen Regelungen zur elektronischen Patientenakte, in die Versicherte ab 2021 ihre medizinischen Behandlungsdaten einstellen können. Kritisiert wird an dem Gesetz v.a. das defizitäre, weil nicht dokumentenbezogene Zugriffsmanagement im ersten Jahr der Einführung, das Fehlen ausreichend hoher Standards der Datensicherheit, unklare Verantwortlichkeiten, das hohe Re-Identifikationsrisiko im Fall der freiwilligen Freigabe der eigenen Gesundheitsdaten für die Forschung und schließlich die Befugnis der Krankenkassen, nach Einwilligung der Versicherten Zugriff auf die Patientenakte zu nehmen. Aber eine der datenschutzrechtlich fragwürdigsten Regelungen überhaupt – die wird bis heute nicht kritisiert, und zwar, weil man sie so gut übersehen kann.

Verantwortlich dafür ist ein beliebter Verfahrenskniff, dessen Funktionsweise einer bewusst ausgelösten Unaufmerksamkeitsblindheit (inattentional blindness) ähnelt:

Die Psychologen Arien Mack und Irvin Rock hatten Versuchspersonen, denen wiederholt ein kurzer visueller Reiz in Form eines Kreuzes dargeboten wurde, die Aufgabe



Foto: © luismollinero - stockadobe.com

gegeben, zu beobachten, ob jeweils die horizontale oder die vertikale Linie länger sei. In späteren Durchgängen wurde dann unerwartet ein fremdes Objekt mit eingeblendet, das von etwa einem Viertel der Teilnehmer (in späteren Experimenten auch mehr) vollkommen übersehen wurde. Die Psychologen folgerten aus diesem und weiteren Experimenten: Es gibt keine bewusste Wahrnehmung ohne Aufmerksamkeit.

Zu diesem Ergebnis kommt auch das sehr viel bekanntere Gorilla-Experiment. Gut die Hälfte der Versuchspersonen, die sich während eines Basketballspiels darauf konzentrierten, nur die Pässe jenes Teams zu zählen, das weiße Shirts trug, übersah eine Person, die irgendwann im Gorillakostüm seelenruhig mitten durchs Spielfeld lief.

Auf der Ebene von Gesetzgebungsverfahren wird der Affe bevorzugt kurz vor Schluss in den Entwurf gestellt: Auf der Grundlage von Änderungsanträgen der Regierungskoalition wird im federführenden Ausschuss zeitgleich mit einigen „Anpassungen“ auch eine Regelung in den Entwurf mit aufgenommen, die bislang gar nicht Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung war und auf die sich deshalb so kurz vor der entscheidenden Bundestagssitzung wahrscheinlich auch keine mediale Aufmerksamkeit mehr richten wird.

Im vorliegenden Fall ist es der § 68b Abs. 3 SGB V (neu). Er war schon im vergangenen November mit dem unter dem Schlagwort „App auf Rezept“ bekannten Digitale-Versorgung-Gesetz beschlossen worden (Wie man Datenschutzabbau als Versorgungsinnovation framet). Mit diesem Gesetz, das auch die Weitergabe von Gesundheitsdaten an die Forschung erzwang, hatten

Krankenkassen das Recht erhalten, durch Kooperation mit Unternehmen und durch den Erwerb von Anteilen an Investmentfonds die Entwicklung sog. digitaler Innovationen (z.B. digitaler Medizinprodukte) zu fördern und dazu die – noch nicht einmal anonymisierten – Daten der Versicherten für eine marktorientierte Bedarfsanalyse auszuwerten.

Mit §68b SGB V erhielten die Kassen schließlich die Befugnis, die bei ihnen gespeicherten Daten der Versicherten auch noch für ein individualisiertes „Angebot“ auszuwerten, allerdings nur sofern der Versicherte ausdrücklich einer solchen Datenauswertung zustimmt.

Und jetzt die Überraschung: Das Einwilligungserfordernis ist weg. Still und leise gestrichen.

So lautete die alte Fassung des § 68b Abs. 3 SGB V:

Die Krankenkassen dürfen die Auswertung von Daten eines Versicherten nach Absatz 1 und die Unterbreitung von Informationen und Angeboten nach Absatz 2 jedoch nur vornehmen, wenn die oder der Versicherte zuvor schriftlich oder elektronisch eingewilligt hat, dass ihre oder seine personenbezogenen Daten zur Erstellung von individuell geeigneten Informationen oder Angeboten zu individuell geeigneten Versorgungsinnovationen verarbeitet werden [...].
Ursprüngliche Fassung des § 68b Abs. 3 SGB V

Und so lautet dagegen die neue Fassung des § 68b Abs. 3 SGB V:

Die Teilnahme an Maßnahmen nach Absatz 2 ist freiwillig. Die Versicherten können der gezielten Information oder der Unterbreitung von Angeboten nach Absatz 2 durch die Krankenkassen jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen. Die Krankenkassen informieren die Versicherten bei der ersten Kontaktaufnahme zum Zwecke der Information oder des Unterbreitens von Angeboten nach Absatz 2 über die Möglichkeit des Widerspruchs.

Aktuelle Fassung des § 68b Abs. 3 SGB V

Wer sich jetzt hoffnungsvoll an das immerhin noch gewährte Widerspruchsrecht klammert, der sollte noch einmal genauer hinschauen: Das Widerspruchsrecht bezieht sich ausdrücklich nur auf die „gezielte Information“ sowie die „Unterbreitung von Angeboten“, nicht aber auf die Datenauswertung selbst (Ausnahme laut Gesetzesbegründung: Direktwerbung).

Auch enttäuscht wird, wer eine rechtsstaatlichen Prinzipien genügende Begründung für diesen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht erwartet. In der Begründung zum geänderten Gesetzentwurf heißt es hierzu lax:

„Das vormalig bestehende Einwilligungserfordernis entfällt, da es sich nicht als praktikabel erwiesen hat.“

In seiner Stellungnahme zum Digitale-Versorgung-Gesetz hatte der Bundesrat bereits letztes Jahr eindringlich vor „erhebliche[n] Risiken für die Persönlichkeitsrechte der

Versicherten“ und der „Gefahr der Diskriminierung von einzelnen oder bestimmten Risikogruppen“ durch „individuelle Gesundheitsprofile“ gewarnt. Jetzt hat Spahn leise nachgelegt und diese erheblichen Risiken für die Persönlichkeitsrechte der Versicherten im ePA-Gesetz noch einmal drastisch erhöht.

Um es deutlich zusammenzufassen: Während das kritische Augenmerk vom Bundesdatenschutzbeauftragten und von zur Anhörung geladenen Sachverständigen wie etwa dem Chaos Computer Club monatelang u.a. auf die im Gesetzentwurf vorgesehene umstrittene Befugnis der Krankenkassen gerichtet war, mit Einwilligung der Versicherten auf die elektronische Patientenakte zuzugreifen, streicht die Regierungskoalition unbemerkt an anderer Stelle im Fünften Buch Sozialgesetzbuch in Bezug auf eine andere Regelung, die mit den neuen Regelungen zur EPA eigentlich gar nichts zu tun hat, das bisher vorgesehene Einwilligungserfordernis für eine individuelle Gesundheitsprofile ermöglichende Datennutzung durch die Krankenkassen. (Anmerkung: „in Bezug auf eine andere Regelung, die mit den neuen Regelungen zur EPA eigentlich gar nichts zu tun hat“ wurde ergänzt, um Missverständnisse zu vermeiden. Es handelt sich hier nicht um das Einwilligungserfordernis zum Zugriff auf die EPA. Dies besteht weiterhin.)

Die 73 Millionen gesetzlich versicherter Bürger ahnen von alledem nichts. Jetzt kann eigentlich nur noch der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber eingreifen. Denn es gehört zum Kernbereich seiner Aufgaben, die Bürger über Risiken, Gesetze und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Mehr noch: Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bürger ermöglicht ihm die Datenschutzgrundverordnung sogar, aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Telepolis hatte den Bundesdatenschutzbeauftragten am 24. 07. 2020 um eine datenschutzrechtliche Bewertung der Änderung des §68b Abs. 3 SGB V gebeten. Die Presseanfrage wurde nicht beantwortet. Wir haben jetzt nachgehakt und Ulrich Kelber ergänzend folgende Fragen zur Gesetzesänderung gestellt:

1. Beabsichtigen Sie, die Bevölkerung über diese datenschutzrechtlich wichtige Gesetzesänderung und die damit einhergehenden Risiken für ihre Persönlichkeitsrechte aufzuklären?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die betroffenen Bürger, sich gegen eine solche datenschutzrechtlich fragwürdige Nutzung ihrer Sozialdaten zu wehren?
3. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen können Sie diesbezüglich zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von 73 Millionen gesetzlich versicherter Bürger ergreifen? ■

_____ 03.08.2020 – Brigitta Engel und Florian Rötzer
TELEPOLIS/heise online, 03.08.2020

Digitalisierung ja, aber richtig...

ZU RISIKEN UND AKTUELLEN FEHLENTWICKLUNGEN BEI DER TI



Foto: © Coloures-Pic - stock.adobe.com

Berlin, 25. August 2020 – Die Vertragszahnärzteschaft versteht die Digitalisierung des Gesundheitswesens mehrheitlich als Chance und begrüßt die Entwicklung grundsätzlich im Interesse von Patienten und Praxen. Das betont die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) anlässlich des aktuellen Umsetzungsstandes der Telematikinfrastruktur (TI) erneut. Zugleich kritisiert sie das Vorgehen der für die TI verantwortlichen gematik. Mehrheitsgesellschafter ist seit 2019 das Bundesministerium für Gesundheit.

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorstandsvorsitzender der KZBV: „Mangelhafte Kommunikation seitens der gematik und auch kürzlich die VSDM-Störung machen es uns schwer, Akzeptanz für die TI im Berufsstand zu fördern. Da wir als handelnder Akteur diese hochkomplexe Infrastruktur aber weiter voranbringen wollen, weisen wir auf immanente Risiken und Fehlentwicklungen hin. Die Unzufriedenheit der Zahnärzteschaft ist extrem hoch und nimmt noch zu, falls Deutschlands größtes Gesundheitsnetz weiter als kostentreibendes Ärgernis wahrgenommen wird.“ Zahnärzte sollten endlich den versprochenen Mehrwert erleben. „Dies wird mit den Anwendungen

Elektronischer Medikationsplan, Notfalldatenmanagement und dem Kommunikationsdienst KIM sowie später mit der Elektronischen Patientenakte möglich sein.“

Um die Mitwirkung der Heilberufe nicht zu verspielen, müsse insbesondere der stabile Betrieb der TI und ihrer medizinischen Anwendungen gewährleistet sein. „Wir fordern, dass künftig ausschließlich Anwendungen in die Fläche gehen, die ausreichend unter Praxisbedingungen getestet wurden und stabil und sicher laufen. Erst dann kann die maßvolle Einführung neuer Anwendungen angegangen werden.“ Kontraproduktiv hingegen sei die Reduktion von Feldtests bei wichtigen Komponenten und Diensten. „Schnelligkeit um jeden Preis vor Praktikabilität und Zuverlässigkeit darf nicht das Mittel der Wahl sein, um unrealistische gesetzliche Fristen zu halten.“

So hatten von der KZBV geforderte Feldtests von KIM und der qualifizierten elektronischen Signatur mittlerweile behobene Fehler offenbart, die Labortests von gematik und Herstellern nicht identifizieren konnten. „Ohne den Einsatz der Test-Praxen und Test-KZVen würde es einmal mehr viel Unmut beim Ausrollen von KIM geben. Die umsichtige Entwicklung nutzenbringender und nutzerfreundlicher Anwendungen ist wichtig. Ausführliche Tests und Evaluationen sind aber ein absolutes Muss, um Akzeptanz für digitale Neuerungen zu schaffen. Hier setzen wir auch auf die Rückendeckung anderer Gesellschafter und der gematik gegenüber dem BMG.“

Die TI sollte für Heilberufe eine positive Ergänzung im Versorgungsalltag sein. „Sie muss zur Entlastung etwa bei Anamnesen und Diagnosen beitragen, so dass Zahnärzte mehr Zeit für Patienten haben, anstatt mühsam relevante Unterlagen anzufordern. Beschlüsse der gematik werden zu häufig gegen uns gefasst, obwohl wir unverzichtbare Multiplikatoren sind. Auf uns wird es bei Anwendungen wie der ePA ankommen, wenn diese erfolgreich sein sollen.“ Wenn Gesellschafter Anliegen von Praxen übermitteln, dann sollten diese von der gematik ernst genommen und konstruktiv gewürdigt werden: „Die gematik muss zu einer von Vertrauen und Respekt geprägten Zusammenarbeit zurückfinden.“ So dürfe das Erstellen technischer Spezifikationen „am Reißbrett“ nicht losgelöst von aktuellen Ausstattungen der Praxen, sondern nur unter Einbeziehung bestehender Komponenten erfolgen. Als Beispiel nannte

Pochhammer die sogenannten G0- oder Vorläufer-Karten, zu denen neben dem eZahnarzttausweis auch die weit verbreiteten ZOD-Karten zählen. „Diese sollten als bewährter Vorläufer des elektronischen Heilberufeausweises der Stufe G2 ‚per Federstrich‘ zum Auslaufmodell werden! Daher haben wir uns bei gematik und BMG intensiv für einen tragfähigen Kompromiss eingesetzt.“

Mit Blick auf die Störung des Versichertenstammdatenmanagements und die lange ungeklärte Finanzierung der Kosten mahnte Pochhammer eine verbesserte Kommuni-

kation der gematik an: „Nicht nur bei diesem ärgerlichen Vorfall hat es an erschöpfenden und rechtzeitigen Sprachregelungen für Landesebene und Praxen gemangelt.“ Angestrebt werden müsse deshalb die schnellere Bearbeitung von Themen, die für berechtigten Frust sorgen. „Wir befürworten eine Stärkung der gematik dahingehend, dass sie nach außen Verantwortung übernimmt und im Sinne der Nutzer agiert.“ ■

_____ *Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), 25.08.2020*

KZBV



GKV
Spitzenverband

Zahnärztliche Videosprechstunden kommen in die Versorgung

KZBV UND GKV-SV EINIGEN SICH AUF NEUE BEMA-POSITIONEN

Berlin, 1. September 2020 – Um das Potential der Telemedizin künftig noch stärker zu nutzen, können Zahnärztinnen und Zahnärzte ab Oktober neue Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbringen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss geeinigt. Die Übereinkunft sieht die Aufnahme von Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilien sowie eines Technikzuschlages in den Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) vor.

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Digitale Lösungen und Anwendungen werden für Zahnarztpraxen und Patienten im Behandlungsalltag zunehmend wichtiger. Insbesondere die Videosprechstunde ist ein sehr hilfreiches Instrument. Mit dieser Leistung können bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Beein-

trächtigung zum Beispiel im Vorfeld eines Zahnarzttermins Symptome abgeklärt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden. Weitere mögliche Szenarien wären in der Nachkontrolle einer umfangreicheren Behandlung sowie in der Erörterung anstehender prothetischer Planungen zu sehen. Ebenso sind Videofallkonferenzen mit dem Pflegepersonal und gegebenenfalls videogestützte Telekonsilien arztgruppenübergreifend sinnvoll. Diese technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile für alle Beteiligten, also Zahnärzte, Pflegeeinrichtungen, Patienten und Kostenträger – besonders in Zeiten der andauernden Pandemie. Flankierende Vereinbarungen mit dem GKV-Spitzenverband zu technischen Voraussetzungen schaffen für Praxen und Versicherte zudem die nötige Sicherheit, was die Verwendung und Übertragung hochsensibler Gesundheitsdaten angeht.“ ►►

► Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand beim GKV-Spitzenverband: „Ab Oktober kann für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung der Erstkontakt zum Zahnarzt per Video erfolgen. Eine große Hilfe, denn für diese Personengruppen bedeutet ein Praxisbesuch häufig auch einen großen organisatorischen Aufwand. Nun kann die Behandlung per Videoübertragung geplant und vorbereitet werden. Dank Videotechnik wird es nun viel einfacher, zahnärztlichen Kontakt zu bekommen, wenn es darauf ankommt. Beratende Videofallkonferenzen entlasten zudem Betreuende, Pflege- sowie das zahnmedizinische Personal. Gut ist, dass in den letzten Jahren insbesondere die Pflegebedürftigen und Menschen mit Beeinträchtigungen als vulne-

nable Personengruppe immer stärker in den Fokus gerückt sind. Wir alle – Gesetzgeber, KZBV und GKV-Spitzenverband – arbeiten daran, die Voraussetzungen für eine gute zahnärztliche Versorgung weiter zu verbessern. So wurden in den vergangenen Jahren für diese Versichertengruppe Zuschläge für Hausbesuche und in Pflegeheimen und zusätzliche Präventionsleistungen eingeführt, um schlimmere Zahnerkrankungen zu verhüten oder rechtzeitig zu erkennen.“

Durch den Beschluss des Bewertungsausschusses können Videosprechstunden mit Patientinnen und Patienten sowie Videofallkonferenzen mit Pflegepersonal künftig bei Versicherten abgerechnet werden, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten. Damit sind auch für Versicherte, bei denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages erbracht werden, diese Leistungen ab Oktober Bestandteil des GKV-Leistungskataloges. Telekonsilien hingegen sind dann bezogen auf alle Versicherten abrechenbar.

Definierte Standards garantieren Sicherheit

Videosprechstunden und Videofallkonferenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung unterliegen definierten Standards. KZBV und GKV-Spitzenverband haben dazu in einer Vereinbarung Einzelheiten hinsichtlich Qualität und Sicherheit sowie Anforderungen an die technische Umsetzung von Videosprechstunden und die apparative Ausstattung festgelegt. Daneben sind auch Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Voraussetzungen an Videodienstleister geschaffen worden. Die Anbieter haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit – soweit sie die vorgegebenen Anforderungen der Vereinbarung erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen – Videodienstleistungen in die vertragszahnärztliche Versorgung zu bringen. Im Hinblick auf die Kosten, die Praxen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines zertifizierten Videodienstleisters entstehen, ist ein pauschaler Technikzuschlag vorgesehen, der im Zusammenhang mit Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien abgerechnet werden kann. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht, welche Unternehmen Videodienstleistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung anbieten, kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. ■

Gemeinsame Pressemitteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und des GKV-Spitzenverbandes, 01.09.2020



Foto: © Oleksandr - stockandbee.com

Zusätzliche Präventionsleistungen im Bereich Pflege anschaulich erklärt

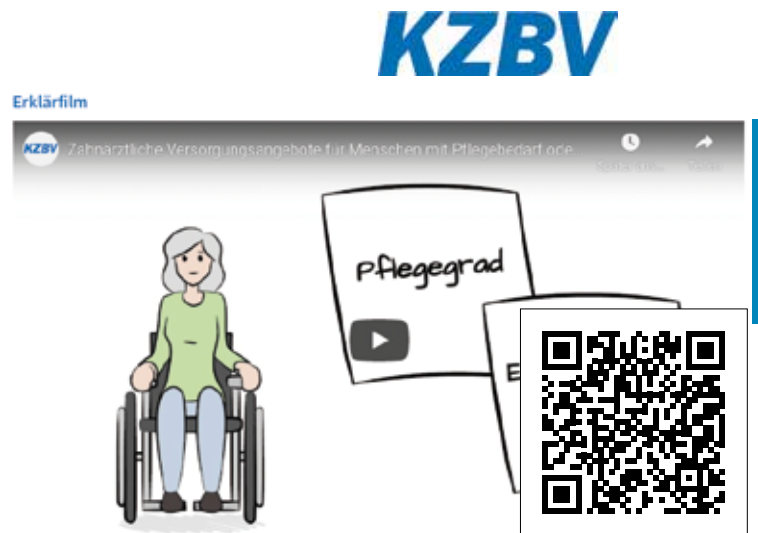
NEUES VIDEO ZU ZAHNÄRZTLICHER VERSORGUNG ZU HAUSE, IN HEIMEN UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN

Neben regelhaften Vorsorgeuntersuchungen können Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung bereits seit einiger Zeit zusätzliche zahnärztliche Präventionsleistungen beanspruchen, die von gesetzlichen Krankenkassen einmal im Kalenderhalbjahr übernommen werden. Ein neuer Erklärfilm der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) informiert Praxen, Patienten, Angehörige und Pflegepersonal über dieses wichtige Versorgungsangebot. Die zusätzlichen Leistungen gehen unter anderem auf das zahnärztliche Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ zurück, das vor zehn Jahren veröffentlicht wurde.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Das Konzept ist für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung ein versorgungspolitischer Meilenstein und zugleich Beginn einer Erfolgsgeschichte für die Zahnärzteschaft, die diese vulnerable Patientengruppe mit viel Aufwand und persönlichem Einsatz betreut. Gemeinsam – und auch deshalb erfolgreich – hat der Berufsstand 2010 wissenschaftlich abgesicherte Vorschläge unterbreitet, um die Mundgesundheit der Betroffenen systematisch zu verbessern. Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen und die aufsuchende Versorgung zeigen, wie erfolgreich unser Konzept in der Versorgung etabliert ist. Was Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Teams täglich im Bereich Pflege leisten, unterstreichen beispielhaft 5.400 Verträge und zuletzt 979.500 Besuche in der aufsuchenden Versorgung zum Jahresende 2019. Wir sind auch künftig gefordert, uns als Heilberuf dem politischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs zu stellen. Es gilt, Versorgungslösungen auszubauen, um den Herausforderungen bei der Betreuung Pflegebedürftiger auch weiterhin gerecht zu werden. Unser Anspruch ist klar formuliert: Wir wollen die Mundgesundheit aller Menschen lebenslang fördern und verbessern.“

Inhalte des neuen Videos

Das neue Video beschreibt, warum die Mundgesundheit für diese Patienten besonders wichtig ist, erläutert den



Umfang der zusätzlichen Leistungen und gibt Hinweise zu Möglichkeiten der zahnärztlichen Versorgung zu Hause, in Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen. Darüber hinaus informiert der Film über Regelungen zu Krankenfahrten und -transporten bei einer Behandlung in der Praxis und beschreibt das Modell der Kooperationsverträge. Das Video dient als praktischer, leicht verständlicher Wegweiser für alle, die vom Thema Pflege und Mundgesundheit direkt oder indirekt betroffen sind.

Zusätzliche zahnärztliche Präventionsleistungen

Zu den zusätzlichen Leistungen zählen die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über richtige Zahn- und Mundpflege sowie die Entfernung von Zahnstein. Die Maßnahmen tragen dazu bei, das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhautrekrankungen zu senken sowie die Mundgesundheit Betroffener zu erhalten und zu verbessern.

Das neue Informationsvideo der KZBV kann unter www.kzbv.de/versorgungsangebote-pflege angesehen werden. Auf dieser speziellen Themenwebsite finden sich zudem ergänzende Informationen für Praxen, Patienten, deren Angehörige und Pflegepersonal, darunter auch das zahnärztliche Versorgungskonzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“. ■

_____ *Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), 13. August 2020*

Arten Schutzmasken- Beschaffungsprobleme zur Affaire aus!?



Seit seinem Amtsantritt im März 2018 gilt CDU-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB (40) als „Entscheider“. Diesen Ruf hat er sich mit viel Arbeitsfreude, Durchsetzungsvermögen und einem dicken Packen von geplanten und durchgeboxten Projekten zu Recht erworben. Nicht immer zur Freude der Beteiligten. Auch während der ersten Welle der Corona-Pandemie sah es so aus – und seine Beliebtheits- und Bekanntheitswerte stiegen weiter. Wer einen hohen Produktivitätslevel in seinem Ressort erreicht hat, der kann auch seine Beamten teilweise mental und psychisch überfordern bzw. es passieren auch Fehler. Das dürfte bei den schnellen Beschaffungsaktionen von Schutzausrüstungen und Masken der Fall gewesen sein – glaubt man zumindest Berichten aus dem Gesundheitswesen und den Medien. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sann daher bereits frühzeitig auf „Abhilfe“. Nur: Auch hier scheint man auf Grund des zeitlichen und öffentlichen Druckes etwas vorschnell gehandelt und damit gepatzt zu haben. Unter dem öffentlichen Frohlocken der Oppositionsfractionen hat man nun nach fix umsetzbaren „Aus wegen“ gesucht. Trotzdem dürfte es einen kleinen Imagekratzer beim Ahauser Politiker geben – er wird es sicherlich in der ihm üblichen Art leicht wegstecken.

Die „Affaire“ – die aktuell noch keine ist, aber dazu werden kann – dreht sich ausgerechnet auch noch um die deutsche Tochter einer der „Big Four“ unter den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die zur Zeit eh keinen guten Lauf hat. Involviert ist nämlich die aus den U.S. stammende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (firmiert heute unter dem Kürzel EY). EY, das ist das Unternehmen, das von sich auf seiner deutschen Website vollmundig behauptet, dass man alles daransetze, „dass die Welt besser funktioniert“. Ein hoher Approach – typisch für heutige Trump-Zeiten. Nur, nicht immer bekleckert sich dieser Multi hierzulande auch mit Ruhm. Aktuell gerade bei der Wirecard-Affaire. Laut Medienberichten bereitet wohl nicht nur eine Rechtsanwaltskanzlei Klagen vor, da EY anscheinend über mehrere Jahre hinweg falsche Jahresabschlüsse testiert haben könnte und dadurch den Anlegern wichtige Informationen vorenthalten worden sein könnten. Den

„Auffälligkeiten“, von denen die „Financial Times“ (FT) seit 2018 berichtete, ist man offenbar nicht mit der notwendigen Sorgfalt nachgegangen. Das kann teuer werden.

Wie gut, wenn man dann Freunde im Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hat und „im Rahmen eines „Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb“ schnell einen Corona-bedingten Auftrag an Land zieht. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie sind schließlich „dringlich“. So umgeht man langwierige Ausschreibungsverfahren. EY ist daher für das BMG seit dem 7. April 2020 „im Bereich der Analyse und Prozessaufnahme der Beschaffungsvorgänge sowie in der Unterstützung des Einkaufsprozesses tätig“. So liest man es in der Bundestagsdrucksache 19/21168 vom 20. Juli 2020, mit der das BMG eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE beantwortete. Was sollen die EY-Truppen unterstützend für das BMG „einkaufen“? Sie sollen Schutzmasken und Schutzmittel beschaffen und verwalten. Und weil die Tätigkeiten und Beratungen so „erfolgreich“ waren – wie man so manchem Medienbericht entnehmen kann – engagierte das Haus von Minister Spahn die EY-Truppen am 15. Mai 2020 gleich vollständig, aber zeitlich für ein halbes Jahr limitiert, für die „Durchführung der Beschaffungsvorgänge für die Schutzausrüstungen“. Unternehmens- und andere „Berater“ kosten bekanntlich viel, viel Geld. Für die sechs Monate kassiert EY laut BMG schlappe 9,5 Mill. €. Bis zum Stichtag 26. Juni 2020 wollen 112 EY-Mitarbeiter*innen bereits 29.000 Stunden „erbracht“ haben. Das Bekenntnis liest man ebenfalls in der BT-Drucksache und wundert sich als Bundesbürger nur noch. Das BMG merkt an, dass man mit den EY-Dienstleistungen bereits Einsparungen in Höhe von 550 Mill. € erzielt hätte. Na, wenigstens etwas. Eigentlich hätte das BMG die Prüfruppen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDKen) losschicken sollen. Deren Erfolgsquote ist bekanntlich höher und damit effizienter und effektiver.

Zugegeben, das Beschaffen, Verwalten und Verteilen von bis zu zwei Mrd. Masken ist ein gigantisches Einkaufsverfahren. Gespickt mit vielen Tücken. Denn es waren z.B. 24 weitere externe Dienstleister wie u.a. Logistikunternehmen zu koordinieren. Was erstaunt: Unter den 24 in der Druck-

sache namentlich erwähnten Unternehmungen finden sich allein vier Rechtsanwaltskanzleien. Natürlich auch die Ernst & Young Law GmbH – aber auch die Bonner BMG-Liebingssozietät Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB. Letztere dürfte sich offenbar um das Ausstiegsszenario aus dem Vertrag kümmern dürfen. Das wurde am 6. August 2020 bekannt, nachdem der stellvertretende Fraktionsvorsitzende von DIE LINKE, Fabio de Masi MdB (40), lautstark den EY-Fall an die Öffentlichkeit gezerrt hatte. „Millionenschwere Aufträge ohne Ausschreibung“, so der international erfahrene Steuerexperte, „mögen in der Corona-Krise wegen der Defizite im nationalen Katastrophenschutz nachvollziehbar sein“, erklärte er gegenüber „DIE WELT“. Die Situation dürfe aber nicht zu einer Vetternwirtschaft führen. Nicht erst seit Wirecard ständen EY und die anderen drei großen internationalen WP-Gesellschaften aufgrund ihrer Marktmacht und wegen Interessenkonflikten in der Kritik. Da hatte der Oppositionspolitiker leider nicht ganz unrecht.

Und mit dem Medienrummel entwickelte sich das Verfahren weiter. Unter dem Titel: „Beraterverträge zu Maskengeschäft – Spahn muss sich vor Kartellamt verantworten“ berichtete am 28. Juli 2020 der Berliner „Tagesspiegel“, dass spätestens Anfang September 2020 die 2. Vergabekammer des Bundes, also gegenüber dem Bonner Bundeskartellamt (BKartA), darüber entscheiden werde, ob das BMG wirklich EY mit einer „operativen Betriebsführung“ für das Open-House-Verfahren zur Beschaffung von Schutzausstattung ohne vorherige Ausschreibung beauftragen durfte. So etwas liest kein Politiker gerne in den Medien – schon gar nicht der Entscheider. Um den Bonner Termin kommen seine BMG-Truppen aber wohl nicht herum. Daher plant man in der Berliner Friedrichstraße – ebenfalls laut „Tagesspiegel“ vom 6. August 2020 – wohl den vollständigen Ausstieg aus dem EY-Vertrag. Was nicht einfach werden dürfte. Zumal wenn vom eigenen Koalitionspartner heftiger medialer Gegenwind kommt. Am gleichen Tage forderte nämlich die ehemalige gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Hilde Mattheis MdB (65): „Die Hörigkeit einiger politischer Verantwortlicher gegenüber den sog. Big Four, also den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und anderen speziellen Rechtsanwaltskanzleien, muss aufhören“. Jetzt zeige sich wieder, dass diese nicht alles besser prüfen und besser verwalten als die öffentliche Hand. Im aktuellen Fall mit EY, bei der Dutzende Klagen gegen das Open House Verfahren des Ministeriums anhängig seien, werde es die Steuerzahler*innen Millionen € kosten. „Daraus muss das Ministerium endlich lernen!“ Der wohlbedachte Schuss aus der linken Ecke der SPD, der saß. Zumal die Ulmer Politikerin in einem Atemzug auch gleich den WP-Gesellschaften künftig verbieten wollte, die Finanzen der Krankenkassen zu prüfen und zu testieren. ■ *_____A+S aktuell, 32+33-20, 07.08.2020*

fit 4 Praxis

Kooperationsveranstaltung von

KZVN

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

a deutsche apotheker-
und ärztebank

➤ Doppelte Vorbereitung – Halbe Durchführung

**Machen Sie Ihre Praxis zum Magneten
in Ihrer Region**

Die eigene Praxis ist immer noch eine lohnende Investition in die Zukunft. In kaum einem anderen Bereich haben Sie die Möglichkeit, sich medizinisch und persönlich so intensiv zu betätigen.

Die Ansprüche der Patienten und Mitarbeiter sind vielfältig. Patienten wünschen kurze Wartezeiten und geben eher zurückhaltend Bewertungen auf einschlägigen Portalen. Investieren weniger in Gesundheitsleistungen und sind nicht immer freundlich zu Ihren Mitarbeitern. Mitarbeiter fühlen sich – in der Folge – ungerecht behandelt und machen „Dienst nach Vorschrift“. So muss es nicht sein. Schaffen Sie eine harmonische Atmosphäre in Ihrer Praxis und machen sich und Ihre Praxis damit zum Magneten in Ihrer Region.

➤ **Termin** > Fr | 02.10.2020 | 16:00 – 19:00 Uhr

Ort > H4 Hotel Hannover Messe
Würzburger Str. 21 | 30880 Hannover

Referentin > Michaela Lückenotto
Selbständige Beraterin

BZÄK-Punkte > 5

Teilnahmegebühr > 25,00 Euro | pro Person

Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auf telefonische Anforderung unter 0511 8405-420 oder auf unserer Website unter www.kzvn.de





Fotos: © KZBV/medial

Ungewohnt: VW der KZBV als Video-Konferenz und Live-Stream

Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung unter Corona-Bedingungen

- ▶ **CORONA-KRISE UND DIE FOLGEN FÜR DEN BERUFSSTAND**
- ▶ **LOB AN DIE KOLLEGENSCHAFT – TADEL FÜR POLITIK UND KRANKENKASSEN**

Unter „Corona-Bedingungen“ fand die Vertreterversammlung (VV) der KZBV am 1./2. Juli in Köln, erstmals nicht als Präsenzveranstaltung, sondern als Video-Konferenz statt. Per Live-Stream wurde sie auf der KZBV-Website übertragen. Die Repräsentanten der 17 KZVen waren zugeschaltet, so dass die Diskussion der Tagesordnungspunkte gewährleistet war – wenngleich auch mit gelegentlichen technischen Schwierigkeiten bei der Verständigung.

Auf dem Programm dieser 8. VV stand neben den Berichten der Vorstandsmitglieder der KZBV die Corona-Pandemie und ihre Folgen für den Berufsstand, das Vertragsgeschäft und die Digitalisierung sowie die Beschlussfassungen über eingebrachte Anträge. Widersprüchlich verlief die Beratung über die Modernisierung des Kölner Zahnärztheuses, die letztlich mit einer Verstimmung auf Seiten des stellv. KZBV-Vorsitzenden Dr. Karl-Georg Pochhammer endete, dessen Empfehlung eines millionenschweren Umbaus in der gewünschten Weise am gegenwärtigen Platz in Köln keine Mehrheit fand.

Wie gewohnt, war der aktuell 128-seitige Bericht des Vorstandes den 60 Delegierten der VV vorab zugegangen, so dass sich Dr. Eßer in seinem Vortrag auf das Wesentliche



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

konzentrieren konnte – die Bewältigung der Corona-Krise durch den Berufsstand bei gleichzeitiger Missachtung durch die Politik. Die Befundung dieser Situation wurde im Rahmen der VV deutlich, während mögliche „therapeutische“ Ansätze als Reaktion auf die demonstrierte Geringschätzung des Berufsstandes im Ungefähren blieben.

Dr. Eßer: Lob für Krisenmanagement des Berufsstandes, schlechte Noten für die Politik

Weite Teile seiner Rede widmete Eßer der enttäuschenden Politik, die insbesondere Zahnärzte während der Corona-Krise alleine gelassen habe. Trotzdem sei es in dieser

schwierigen Lage schnell gelungen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und ein effizientes Krisenmanagement umzusetzen. Aus dem Stand und ohne Unterstützung von außen habe man ein bundesweit flächendeckendes Netz von Behandlungszentren in 30 Kliniken und 170 zahnärztlichen Schwerpunktpraxen für die Akut- und Notfallversorgung von Corona-Patienten aufgebaut. Zu Beginn der Pandemie sei man mit fehlender Schutzausrüstung sowie mit einem „leergefegten und von Betrügern wimmelnden Beschaffungsmarkt mit Mondpreisen“ konfrontiert worden. Trotzdem habe die Zahnärzteschaft die Herausforderungen der Pandemie bislang sehr gut gemeistert, lobte Eßer. Daher gebühre Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung und Dank. Auch bezüglich der Zusammenarbeit mit den KZVen fand er lobende Worte.

„Mehr als einen Kredit waren wir der SPD nicht Wert!“

Die mangelnde Anerkennung durch die Politik würden insbesondere diejenigen zu spüren bekommen, die für die Zukunft des Berufsstandes und den Erhalt einer hervorragend funktionierenden, flächendeckenden zahnärztlichen Patientenversorgung stehen. Denn die hundertprozentige Rückzahlungsverpflichtung bei Inanspruchnahme einer Liquiditätshilfe treffe insbesondere junge Gründerinnen und Gründer hart.

Zugleich gehe von dieser verantwortungslosen Entscheidung das verheerende Signal an alle Niederlassungswilligen aus: „Ihr seid auf euch allein gestellt, von der Politik könnt ihr selbst in Krisenzeiten keine Hilfe erwarten!“

Daher fordere man eindringlich dazu auf, anzuerkennen, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte systemrelevant und ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge seien.

In einer Resolution drückte die VW ihre Enttäuschung über die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung aus und fordert die Politik auf, anzuerkennen, dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte systemrelevant und ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge sind.

Kritische Worte fand Eßer auch gegenüber einer Zusammenarbeit mit den Gesetzlichen Krankenkassen und gegenüber dem PKV-Verband, dem er in der Krise unsolidarisches Verhalten vorwarf.

Trotz aller Enttäuschung solle man sich in dieser schwierigen Situation auf die eigene Stärke konzentrieren und aus eigenen Fehlern lernen, fügte Eßer hinzu.

Der Herbst werde zeigen, wie die wirtschaftliche Lage der Praxen aussehe; denn die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung sehe eine Evaluationsklausel vor, nach der das BMG bis zum 15. Oktober 2020 die Auswirkung der Verordnung auf die wirtschaftliche Situation der Praxen

überprüfen müsse. Man werde das Leistungsgeschehen in den Praxen analysieren und die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und die Hygienekosten registrieren. Zudem werde man sich einen Überblick darüber verschaffen, ob Zahnärzte in direkter Folge der Corona-Krise gezwungen waren, ihre Praxis endgültig oder früher als geplant zu schließen.

Zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020 habe es im Leistungsvolumen Rückgänge von bis zu 50% gegenüber den vergleichbaren Kalenderwochen des Jahres 2019 gegeben. Erste Anzeichen für Normalisierungstendenzen seien ab Mitte Mai 2020 zu beobachten.

„Vergewerblichung und Industrialisierung darf es nicht geben!“ MVZ: Erstmals die 1000er Marke erreicht

Als tragischen Irrweg beschrieb Eßer die Überlassung des Gesundheitswesens an Ökonomen. Ein „Weiter so“ auf dem Weg zunehmender Vergewerblichung und Industrialisierung dürfe es nicht geben. Auch wenn die Corona-Krise viele Themen überlagert habe, so habe es keineswegs einen Stillstand in den Gesetzgebungsprozessen, im Vorantreiben der Digitalisierung oder im Vertragswesen gegeben. Mit „höchster Aufmerksamkeit und Nachdruck“ verfolge man auch das Thema MVZ weiter. Signifikant sei insbesondere, dass zum Ende des ersten Quartals 2020 die Anzahl der zugelassenen MVZ erstmals die 1.000er-Marke erreicht habe. Dies zeige deutlich, dass der Wachstumstrend im Bereich der zahnärztlichen MVZ ungebrochen sei, und er gehe davon aus, dass die bekannten Finanzinvestoren weiter in den deutschen Dentalmarkt investieren werden. Zudem leisteten sie nach wie vor kaum einen Beitrag zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung! Ende März 2020 hätten sich rund 62% aller MVZ in einer Kette befunden. Der Anteil der MVZ ohne Kettenzugehörigkeit sei von rund 51% Mitte 2016 auf rund 38% zum Stand Ende März 2020 zurückgegangen. Hier sei ein deutlicher Trend der MVZ zu erkennen, sich zu organisieren. Die Forderungen nach einer Rechtsgrundlage für Anstellungsgrenzen in MVZ, nach einer räumlichen und fachlichen Begrenzung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern und nach Einführung eines MVZ-Registers werde man daher im Herbst erneut in die politische Diskussion einbringen, versprach Eßer.

Die „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ wurde vorgestellt, nachdem der Gesetzgeber KZBV und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) verpflichtet hatte, eine entsprechende Richtlinie im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu erarbeiten.

„Mittels klarer Vorgaben sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstützt werden, sensible Gesundheitsdaten noch besser ►►



Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender der KZBV



KZVen waren zugeschaltet: Diskussion per Live-Stream

» zu schützen, als das bislang schon der Fall ist. Tatsächlich geben wir mit der Richtlinie gerade in Verbindung mit weiteren von uns zur Verfügung gestellten Dokumenten wie dem Praxis-Guide, konkrete Umsetzungsempfehlungen zur Einhaltung bestehender Anforderungen an die IT-Sicherheit und damit insbesondere auch zur Einhaltung der eher unspezifischen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung“, stellte der stellvertretende Vorsitzende der KZBV, Dr. Karl-Georg Pochhammer, fest. Störungen bei der TI, beispielsweise beim Versichertenstammdatenmanagement, dürften weder finanziell noch organisatorisch zu Lasten der Zahnarztpraxen gehen.

Einen Ausblick auf die ab 2021 für Ärzte und Zahnärzte verpflichtenden digitalen Anwendungen gab der stellvertretende Vorsitzende der KZBV, Martin Hendges. Zu ihnen gehören die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die elektronische Patientenakte (ePA) und das elektronische Rezept. Hendges zum elektronischen Beantragungsverfahren: „Wir gehen davon aus, dass wir das elektronische Beantragungsverfahren 2022 in die flächendeckende Versorgung bringen können. Vorgesehen ist dabei, dass Zahnärzte einen elektronischen Antragsdatensatz an die Kasse übermitteln und diese einen Datensatz an die Praxis. Bezogen auf die Versorgung mit Zahnersatz werden die Patienteninformationen zum Beispiel übersichtlicher und verständlicher als beim heutigen HKP.“



Martin Hendges, stellv. Vorsitzender der KZBV

Maßvolle Beschlüsse

In ihren Beschlüssen konkretisierte die W der KZBV ihre Wünsche und Forderungen vorrangig an die Politik. Angesichts der jüngsten Erfahrungen des Berufsstandes mit politischen Entscheidern während der Corona-Pandemie waren die Anträge der W vergleichsweise behutsam formuliert. So beschloss die W, „den Vorstand der KZBV in seinem Bestreben zum Gesetzgebungsverfahren des Patientendatenschutzgesetzes (PDSG) dahingehend zu unterstützen, dass zusätzliche bürokratische Verpflichtungen für die ZA-Praxen vermieden werden“.

Die W forderte zudem „mindestens kurzfristig als ersten Schritt die Einführung einer epidemiebezogenen Zuschlagsposition. Mit dieser neuen Zuschlagsposition, die bei Feststellung einer bundesweiten oder regionalen Epidemie abzurechnen ist, sollen die erhöhten Aufwendungen ausgeglichen werden.“

Bezüglich der Telematikinfrastruktur (TI) wünschte sich die W, „dass der Vorstand der KZBV im Gesetzgebungsverfahren darauf hinwirkt, dass das Zulassungsverfahren der gematik im Sinne der Investitionssicherheit und Nachhaltigkeit für die Praxen überarbeitet wird.“

Und als erneuter Beschluss wurde formuliert, „dass der Vorstand der KZBV in Verhandlungen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen eintritt, um eine Anpassung der TI-Pauschalenregelung für den Austausch zu erwirken, a) bei Ersatzbeschaffung von defekten Komponenten der Telematikinfrastruktur und zusätzlich b) bei Beendigung des Teilbetriebes oder der gesamten Geschäftstätigkeit von Anbietern von Diensten, Anwendungen und Komponenten der TI innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit.“

Insbesondere unter dem Eindruck der Corona-Pandemie forderte die W den Gesetzgeber per Beschluss auf, in den Jahren 2021 bis 2022 zu regeln, dass der Zwang zur Vereinbarung der Höhe der Gesamtvergütung (Ausgabenobergrenze) für diese beiden Jahre ausgesetzt wird.

Den vollständigen Wortlaut der Resolution sowie der weiteren Beschlüsse der W sind unter <https://www.kzbv.de/beschluesse-der-8-vertreterversammlung-am-1-und-2.1403.de.html> nachzulesen. ■

_____loe

Zahnarztpraxis: Infektionsschutz auf höchstem Niveau

RUND 65.000,- € PRO PRAXIS UND JAHR

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

KZVN
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Zu einem auf den ersten Blick unglaublichen Ergebnis kommt die jüngste aufwendige Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Nach den Berechnungen des wissenschaftlichen Forschungsinstitutes sind seit 1996 die jährlichen Gesamthygienekosten einer zahnärztlichen Einzelpraxis von rund 28.000 Euro auf durchschnittlich 65.000 Euro im Jahr 2016 gestiegen. Prof. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des IDZ erläutert: „Wir haben am IDZ Vorgängerstudien gemacht, vor zehn Jahren sind zwei Drittel der Hygienekosten auf Materialien und Geräte gefallen und ein Drittel auf Personalkosten. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten drei Studien total umgekehrt. Der Anstieg der Personalkosten ist ein kontinuierlicher Trend seit 1998“. Durchschnittlich waren die Praxismitarbeiterinnen am Tag eine volle Stunde (Median) vor allem mit dem Beladen und Entladen des Reinigungs- und Desinfektionsgeräts sowie mit der anschließenden Prüfung und Nachbereitung der so aufbereiteten Instrumente beschäftigt. Mit der Vor- und Nachbereitung der einzelnen Behandlungen verbrachten die Zahnmedizinischen Fachangestellten im Durchschnitt gute anderthalb Stunden (Median) täglich, stellt die Studie weiter fest.

Der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, unterstreicht diese Feststellungen: „In einer Zahnarztpraxis ist man auch zu Pandemiezeiten mindestens so sicher vor Infektionen wie bei einer ambulanten ärztlichen Operation bei vergleichbar hohen Kosten“. Dieser Aufwand sei ein weiterer Beleg dafür, dass eine Infektionsgefährdung gerade in Zahnarztpraxen – und insbesondere auch in Corona-Zeiten – nahezu ausgeschlossen ist.

Die Tatsache, dass der Aufwand für Hygiene und die damit verbundenen Kosten gerade in Pandemiezeiten extrem hoch sind, nimmt der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, Dr. Thomas Nels, zum Anlass,



einen Hygienezuschlag durch den Bewertungsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu initiieren. Denn im Gegensatz zu Ärzten und Psychotherapeuten sind Zahnärzte vom Zugang zu den Mitteln des finanziellen Rettungsschirmes aus unverständlichen Gründen bewusst ausgeschlossen worden. ■

Gemeinsame Presseinformation der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen
(KZVN) und der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN),
02.07.2020

Grenzen der Vitalerhaltung – Pulpotomie an permanenten Zähnen

Hintergrund

Die Pulpotomie wird bisher hauptsächlich als Vitalerhaltungsmaßnahme an jugendlichen permanenten Zähnen mit noch nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum durchgeführt. Der Indikationsbereich reicht von der Pulpitis partialis über komplizierte Kronenfrakturen bis hin zum Pulpapolypp [7]. An permanenten Zähnen mit abgeschlossenem Wurzelwachstum und irreversibler Pulpitis wird diese Therapie aufgrund der vermeintlich zu schlechten Regenerationsfähigkeit der Pulpa in der Regel nicht angewendet. Stattdessen stellt hier die Pulpektomie die Therapie der Wahl dar. In den letzten Jahren wurden einige Studien publiziert, welche die Erfolgsraten der Pulpotomie als Vitalerhaltungsmaßnahme an permanenten Zähnen untersuchten, insbesondere die von Zähnen mit kariexponierter Pulpa und Schmerzsymptomen.

Ein neuer Therapieansatz, den einige Autoren verfolgen, ist unter anderem die Vitalerhaltung von Zähnen mit Pulpitis. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über den aktuellen Stand der Literatur zu diesem Thema gegeben werden. Es existieren derzeit wenig Studien über den Therapieerfolg der Pulpotomie als Alternative zur Pulpektomie an permanenten Zähnen mit abgeschlossenem Wurzelwachstum.

Statement

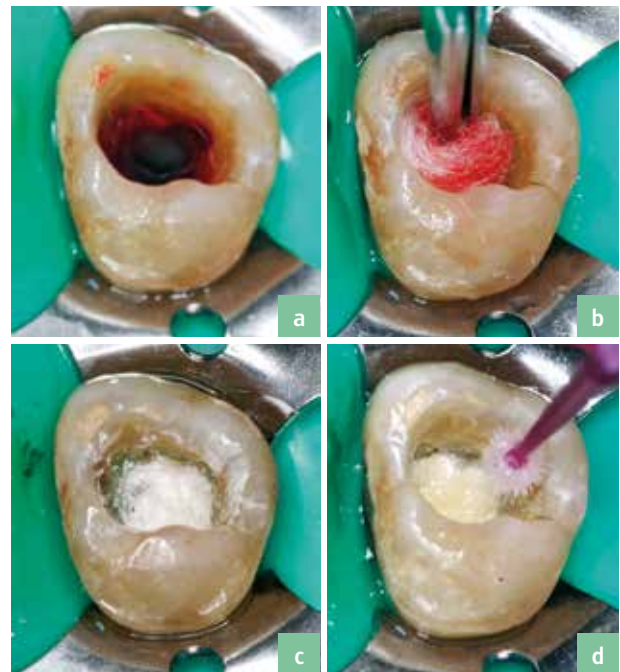
Reviews

Aguiar et al. [1] verglichen den Erfolg der partiellen Pulpotomie, der koronalen Pulpotomie und der direkten Überkappung und konnten zeigen, dass die direkte Überkappung aufgrund der großen Schwankungen in der Erfolgsrate den beiden Pulpotomiearten hinsichtlich des Therapieerfolgs unterlegen ist. Die partielle Pulpotomie zeigte mit Erfolgsraten von 94,6% bei Zähnen mit offenem Apex und 90,6% bei Zähnen mit geschlossenem Apex etwas höhere Erfolgsraten als die koronale Pulpotomie mit 91,4% und 85,9%.

Yazdani et al. [10] publizierten 2014 ein „Health technology assessment“ über die Pulpotomie mit CEM (calcium enriched mixture) an permanenten Zähnen mit irreversibler Pulpitis. Darin beurteilten sie den Kurz- und Langzeiterfolg sowie organisatorische und ökonomische Aspekte des Verfahrens. Zudem wurde die Sicherheit der Methode im Vergleich zur Wurzelkanalbehandlung begutachtet. Zusammenfassend bewerteten die Autoren die Pulpotomie als eine sichere Methode mit ähnlich hohem Therapieerfolg wie die Wurzelkanalbehandlung. Daher sei aus sozio-ökonomischer Sicht die Pulpotomie der Pulpektomie vorzuziehen.

Akhlaghi et al. [2] untersuchten den Therapieerfolg der 4 unterschiedlichen Vitalerhaltungsmaßnahmen indirekte Überkappung, direkte Überkappung, partielle Pulpotomie und koronale Pulpotomie. Dabei wurden keine Ein- oder Ausschlusskriterien für die Auswahl der Studien formuliert. Die partielle Pulpotomie mit anschließender Kalziumhydroxid-Überkappung zeigte nach 2 Jahren eine Erfolgsrate von 91–100%. Hinsichtlich des Therapieerfolgs unterschieden sich diese Ergebnisse nicht signifikant von den Ergebnissen der partiellen Pulpotomie mit mineral trioxid aggregat (MTA; 95,2–99,8%). Die 2-Jahres-Erfolgsrate der koronalen Pulpotomie lag mit 87,5–100% (Kalziumhydroxid) und 90–100% (MTA) in einem ähnlichen Bereich.

Alqaderi et al. [3] untersuchten die Erfolgsrate der koronalen Pulpotomie an vitalen permanenten Zähnen mit abgeschlossenem Wurzelwachstum und kariexponierter Pulpa. Die Erfolgsraten lagen im Mittel über 90%. Zudem wurde der Einfluss des Überkappungs- und Restaurationsmaterials auf den Behandlungserfolg analysiert. Die Ergebnisse zeigten höhere Erfolgsraten für MTA (95% nach einem Jahr; 93% nach 2 Jahren), als für Kalziumhydroxid (92% nach 1 Jahr; 88% nach 2 Jahren). Zähne, die mit



Fotos: V. Becker

Abb. 1 a–d: Beispielhaftes klinisches Vorgehen; A: Blutung nach Pulpotomie unter Kofferdam; B: Blutstillung; C: Überkappung mit kalziumhydroxidhaltigem Präparat; D: Abdeckung mit Glasionomerzement und Auftragen von Adhäsiv

ZÄ VALERIA BECKER

Universitätsmedizin Rostock
Poliklinik für Zahnerhaltung und
Parodontologie
Stempelstr. 13, 18057 Rostock
E-Mail: Valeria.Becker@med.uni-rostock.de



PROF. DR. HERMANN LANG

Universitätsmedizin Rostock
Poliklinik für Zahnerhaltung und
Parodontologie
Stempelstr. 13, 18057 Rostock
E-Mail: Hermann.Lang@med.uni-rostock.de



Fotos: Privat

Amalgam-Füllungen versorgt wurden, zeigten nach 1 Jahr mit einer Erfolgsrate von 95% bessere Ergebnisse und nach 2 Jahren (92%) schlechtere Ergebnisse, als Zähne, die mit Composit-Füllungen versorgt wurden (91% nach 1 Jahr und 93% nach 2 Jahren).

Klinische Studien

Asgary et al. [4] veröffentlichten eine retrospektive Studie über die Pulpotomie mit anschließender Kalziumhydroxid-Überkappung als Alternative zur Wurzelkanalbehandlung. An 567 permanenten Zähnen mit symptomatischer oder asymptomatischer Pulpitis (kariesexponierte Pulpa, keine Schmerzen) wurden Pulpotomien durchgeführt. 273 Fälle wurden ausgewertet mit einem Follow-up nach 1, 2, 3, 4, 5 und 10 Jahren. Die Erfolgsrate lag nach 1 Jahr bei 89%, nach 5 Jahren bei 75% und nach 10 Jahren bei 63%. Asgary et al. [6] untersuchten den Einfluss des verwendeten Überkappungsmaterials auf die Erfolgsrate der Pulpotomie. An 244 permanenten Molaren (Patientenalter 9–65 Jahre), die klinische Zeichen einer irreversiblen Pulpitis zeigten, wurde eine koronale Pulpotomie mit anschließender Überkappung mit MTA bzw. calcium enriched mixture (CEM) durchgeführt. Die Zähne wurden daraufhin zunächst provisorisch verschlossen. Nach 7 Tagen wurden die Zähne mit Amalgam-Restaurationen versorgt. Die klinische Erfolgsrate der mit MTA versorgten Zähne betrug nach 2 Jahren 98,9%, nach 5 Jahren 98,1%.

Taha et al. [9] behandelten 50 vitale permanente Molaren mit abgeschlossenem Wurzelwachstum (Patientenalter < 20 Jahre), tiefer kariöser Läsion und klinischen Zeichen einer irreversiblen Pulpitis mit einer partiellen Pulpotomie (sofern die Blutstillung innerhalb von 6 min möglich war). 27 Zähne wurden mit white ProRoot MTA (Dentsply, Tulsa OK), 23 Zähne mit einem Kalziumhydroxid-Präparat (Dycal, Dentsply Caulk, Milford, DE) behandelt. Die Erfolgsraten nach 6 Monaten, 1 Jahr und 2 Jahren lagen für MTA bei 84%, 83% und 85%. Die Erfolgsraten für das Kalziumhydroxid-Präparat (Dycal) lagen bei 62%, 55% und 43%. Die Autoren empfehlen demnach MTA als Überkappungsmaterial.

Qudeimat et al. [8] erreichten in ihrer Studie zum Erfolg von Pulpotomien an permanenten Molaren von Kindern und Jugendlichen (mittleres Alter: 10,7 ± 1,7 Jahre) eine Erfolgsrate von 100%. Alle behandelten Zähne zeigten klinische Zeichen einer irreversiblen Pulpitis. Bemerkens-

wert ist zudem, dass laut den Autoren 78% der Zähne röntgenologisch periapikale Veränderungen aufwiesen.

Case Report

Asgary et al. [5] führten an 2 Oberkiefer-Molaren (26 und 27) eines 36-jährigen Patienten mit irreversibler Pulpitis statt einer Vitalexstirpation und darauffolgender Wurzelkanalbehandlung eine Pulpotomie mit CEM durch und versorgten die Zähne anschließend mit Restaurationen aus Amalgam. Nach 2 Jahren waren beide Zähne symptomlos und zeigten weder klinisch noch radiologisch Entzündungszeichen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Pulpotomie an permanenten Zähnen mit kariesexponierter Pulpa eine neue Möglichkeit der Therapie darstellt. Angesichts des zu erwartenden klinischen Gewinns (Erhalt der strukturellen Integrität) wäre die Vitalerhaltung solcher Zähne aus Sicht der Zahnerhaltung wünschenswert. Dennoch bleibt die korrekte klinische Beurteilung des Pulpazustandes bzw. der Entzündungsausdehnung eine methodische Schwierigkeit, die die Erfolgswahrscheinlichkeit beeinflusst. Zudem könnte die endodontische Behandlung nach einem Misserfolg aufgrund von Dentinneubildung im Bereich der Wurzelkanaleingänge erschwert sein. ■

Das Literaturverzeichnis können Sie unter <https://www.kzvn.de/nzb/literaturlisten> herunterladen oder unter nzb-redaktion@kzvn.de anfordern.

Quellen:

Deutsche Übersetzung der englischen Version Becker V, Lang H: Pulpotomy in permanent teeth. *Dtsch Zahnärztl Z* 2019; 1: 103–105

Zitierweise: Becker V, Lang H: Grenzen der Vitalerhaltung – Pulpotomie an permanenten Zähnen. *Dtsch Zahnärztl Z* 2019; 74: 165–167

DOI.org/10.3238/dzz.2019.0165-0167

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung des Deutschen Ärzteverlags, Erstveröffentlichung *Dtsch Zahnärztl Z* 2019; 74: 165–167

Hinweis der Redaktion: Die dargestellte Therapieoption ist fachlich richtig, aber im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Leistung mit Sachleistungsanspruch.

Auftragskiller statt Antibiotika

WENN KLASSISCHE PHARMAZEUTIKA NICHT MEHR HELFEN, KOMMT EINE THERAPIE MIT PHAGEN IN BETRACHT: VIREN TÖTEN MULTIRESISTENTE BAKTERIEN

Sie sind Auftragskiller, doch ihre Taten können lebensrettend sein: Bakteriophagen. Diese Viren sind darauf spezialisiert, bestimmte Bakterien zu infizieren und zu vernichten. Lange Zeit vergessen, gewinnen sie in der Medizin nun neue Aufmerksamkeit. Denn Phagen sind ausgesprochen wirksam bei der Bekämpfung multiresistenter Keime. Sie können dort helfen, wo Antibiotika versagen. In der Klinik für Herz-, Thorax- und Transplantationschirurgie wurde die Bakteriophagentherapie bereits bei einigen Patientinnen und Patienten angewendet – mit gutem Erfolg.

Antibiotika verlieren durch Multiresistenzen zunehmend an Wirkung. Das ist ein großes Problem. Allein in Deutschland sterben jedes Jahr schätzungsweise 2.400 Menschen an Infektionen mit antibiotikaresistenten Keimen. Tendenz steigend. „In der Herzchirurgie haben wir mit solchen Infektionen besonders bei Implantaten zu kämpfen“, erklärt Oberarzt Professor Dr. Christian Kühn. Die multiresistenten Keime siedeln beispielsweise an künstlichen Herzklappen oder an Gefäßprothesen. „Betroffen sind glücklicherweise nur einzelne Patienten, für diese besteht jedoch ein großes Risiko zu sterben“, erklärt der Chirurg. In diesen Fällen setzen Professor Kühn und sein Kollege Dr. Stefan Rümke auf Bakteriophagen.

Phagen können je nach Anwendungsbereich geschluckt, inhaliert, aufgesprüht oder wie eine Creme aufgetragen werden. Die Viren docken an die krankmachenden Bakterien an und spritzen ihr Erbgut in sie hinein. Im Innern der Bakterien vermehren sich die Phagen, bis das Bakterium platzt. Die austretenden Phagen greifen dann weitere Bakterien an – so lange, bis keine mehr da sind. Wenn die Bakterien, also die Wirtszellen, weg sind, verschwinden auch die Phagen.

Noch heute verbreitet

Bis in die vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein wurden Bakteriophagen in vielen Ländern zur Bekämpfung bakte-



Jedes Bakteriophagen-Präparat wird individuell hergestellt: MTA Karin Burgwitz, Dr. Rubalskii, Dr. Rümke und Professor Kühn im Labor (von links).

rieller Infektionen eingesetzt. Dann begann die Ära der Antibiotika mit ihren breiten Wirkungsspektren. Während der Westen seither ausschließlich auf Antibiotika setzte, fuhren die Länder der ehemaligen Sowjetunion zweigleisig. „Dort sind Phagentherapien auch heute noch verbreitet, entsprechende Medikamente gibt es in der Apotheke“, berichtet Dr. Evgenii Rubalskii. Der Mikrobiologe vom Moskauer Gabrischewski-Institut kennt sich bestens mit Phagen aus. Deshalb holte ihn Klinikdirektor Professor Dr. Axel Haverich nach Hannover. Dort unterstützt Dr. Rubalskii die Herzchirurgen bei der Therapie mit den Viren. Im Gegensatz zu den breit wirksamen Antibiotika sind die einzelnen Phagen auf die Vernichtung bestimmter Bakterien spezialisiert. Daher muss Dr. Rubalskii für jeden Patienten die am besten geeigneten Phagen finden und ein individuelles Präparat herstellen. Dabei arbeitet die Klinik mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ) in Braunschweig zusammen, der größten Phagensammlung Deutschlands.

Die Phagentherapie ist auf jeden einzelnen Patienten zugeschnitten. Präparate dafür können nicht massenweise produziert werden und sind daher für die Pharmaindustrie uninteressant. Das eigentliche Problem ist aber ein anderes: „Phagen sind in Deutschland nicht als Medikament zugelassen. Die Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten“, bedauert Professor Kühn. „Wir führen die Therapie bisher nur als individuellen Heilversuch mit Genehmigung der Gewerbeaufsicht durch.“

Dabei ist der Chirurg vom Nutzen der Viren überzeugt. „Bakteriophagen sind eine gute Alternative zu Antibiotika, wahrscheinlich sogar mehr als das“, sagt er und denkt dabei auch an den möglichen Einsatz in Bereichen außerhalb der Chirurgie. „Es ist nicht zu verstehen, dass der breite Einsatz hierzulande an regulatorischen Hürden scheitert. Die Therapie könnte vielen Menschen das Leben retten.“ ■

_____ Tina Gerstenkorn, MHH Info

Neu: KZBV und KZVN geben einen Leitfaden zur Telematikinfrastuktur heraus

KZBV

KZVN
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen



Es ist nicht immer leicht, sich im Geflecht der Telematikinfrastuktur (TI) und ihrer dynamischen Entwicklung zurechtzufinden oder auf dem Laufenden zu bleiben. Daher hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) unter Mitwirkung der KZVN einen Leitfaden herausgegeben, der auf 16 Seiten einen Überblick über alle aktuellen Regularien und die Anbindung an die TI gibt, die von Kolleginnen und Kollegen zu beachten sind, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen.

Verantwortlich für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der TI ist die „gematik“.

Dieser Leitfaden richtet sich in erster Linie an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich über die Anbindung ihrer Praxen an die Telematikinfrastuktur informieren möchten. Sie erhalten dort einen umfassenden Überblick über die benötigten Komponenten für den Anschluss der Praxis:

- ▶ Konnektor
- ▶ eHealth-Kartenterminal
- ▶ Mobiles Kartenmaterial (optional)
- ▶ Elektronischer Praxisausweis (SMC-B)
- ▶ Elektronischer Zahnarzttausweis (eZahnarzttausweis)
- ▶ VPN-Zugangsdienst
- ▶ Geeignetes Praxisverwaltungssystem (PVS)

Darüber hinaus enthält der Leitfaden Informationen zur Finanzierung:

- ▶ Anspruch auf Refinanzierung der Kosten der Anbindung an die TI
- ▶ Wo und wie die Refinanzierung beantragt wird
- ▶ Sonderfall: Doppelzulassung – in der vertragszahnärztlichen und vertragsärztlichen Versorgung
- ▶ Übernahme einer Praxis – Übernahme der TI-Komponenten
- ▶ Praxisveränderung in Struktur und Größe (z.B. BAG-Gründung)
- ▶ Praxisumzug in einen anderen KZV-Bereich

Der Leitfaden beschäftigt sich darüber hinaus mit kommenden Anwendungen, und er gibt Tipps und Hinweise und erleichtert die Arbeit durch Checklisten:

- ▶ Checkliste der TI-Komponenten
- ▶ Checkliste „5 Schritte zur Telematikinfrastuktur“
- ▶ Checkliste für den Installationstag

Der Leitfaden zur Telematikinfrastuktur der KZBV/KZVN ist im Mitgliederbereich der Homepage der KZVN www.kzvn.de unter „Telematik“ einsehbar. ■ _____/loe

FACHLICHES



Foto: © freshidea - stock.adobe.com

Informationen zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)

A b 01.01.2021 für die vertragszahnärztliche Praxis Pflicht – neue Anwendungen der TI sind nur mit ihm nutzbar – bisheriger ZKN-Ausweis weiterhin parallel gültig

Zur Nutzung verschiedener neuer, in den kommenden Monaten verfügbarer medizinischer Daten und Anwendungen im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI) ist ein elektronischer Berechtigungsausweis, der sogenannte elektronische Heilberufsausweis (eHBA), notwendig. Der elektronische Zahnarzteausweis (eZAA) ist der eHBA der Zahnärzte/innen. Die Zahnärztekammern wurden deutschlandweit über die Kammergesetze für die Heilberufe der Länder als zuständige Stelle für die Herausgabe des eHBA an ihre Mitglieder bestimmt. So auch die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) für die Herausgabe an ihre Mitglieder.

Zugriff auf medizinische Daten der eGK nur mit eHBA

Der Zugriff auf medizinische Daten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) bzw. auf diesen Daten aufbauende Anwendungen der TI darf aus rechtlichen Gründen nur in Verbindung mit einem eHBA erfolgen. Der eHBA stellt seinerseits die Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung und zur qualifizierten elektronischen Signatur der Person, auf die er ausgestellt ist, zur Verfügung.

Daher muss gewährleistet sein, dass bei einem Zugriff auf solche Daten und Dienste mit einer SMC-B („Praxiskarte“), die derzeit schon als Zugangsvoraussetzung einer Vertragszahnarztpraxis zur TI in dem Kartenlesegerät einer an die TI angeschlossenen Vertragszahnarztpraxis stecken muss, die Zugreifenden selbst zusätzlich einen eHBA in das Kartenlesegerät stecken. Bei diesem geplanten Zugriff muss sichergestellt sein, dass Zugreifende entweder selbst über einen eHBA verfügen und diesen dafür nutzen oder zum Gebrauch des eHBA einer anderen Person autorisiert worden sind.

Folgende Anwendungsmöglichkeiten sind kurz- bis mittelfristig vorgesehen und werden zu unterschiedlichen Zeiten innerhalb der TI verfügbar gemacht (nähere Informationen dazu bekommen Sie u.a. bei der gematik, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung oder auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen; s. auch



Linksammlung am Ende):

- ▶ sichere und verschlüsselte Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- ▶ elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und eRezept (ab Quartal I 2021)
- ▶ Notfalldatenmanagement (NFDm) und eArztbrief (anbieterspezifisch)
- ▶ elektronische Patientenakte (ePA 2.0) (ab 2021)
- ▶ elektronischer Medikationsplan (eMP) (anbieterspezifisch)
- ▶ qualifizierte elektronische Signatur (QES) (ab Quartal I 2021).

Produktion und Kosten des eHBA

Produziert wird der eHBA als personenbezogene Chipkarte von sogenannten Vertrauensdiensteanbietern (VDA), die den Ausweis mit den notwendigen Zertifikaten und Schlüsselmaterial ausstatten. Derzeit stehen mit den Firmen T-Systems, DTTrust (Bundesdruckerei) und medisign drei VDA für die Beauftragung und Produktion der eHBA der zweiten Generation (G2) zur Wahl; ein vierter steht mit SHC in den Startlöchern. Nur die Ausweise der neuesten Generation G2 sind für die Zugriffe auf die medizinischen Daten und Anwendungen nutzbar.

Die Leistungen der VDA sind kostenpflichtig. Anbieter, Preise und Konditionen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weitere Informationen (wie Vertrags- und Zahlungsbedingungen und was alles beim Beauftragungsvorgang vorgehalten werden muss, wie z.B. ein digitales oder auch Papier-Passbild) finden sich auf den Homepages der jeweiligen VDA und in der Zusammenstellung des Prozederes der ZKN (s.u. Linksammlung).

Anbieter	Kosten je Ausweis (inkl. MwSt.)	Kosten auf 5 Jahre Gültigkeit hochgerechnet	Gültigkeit	Mindestvertragslaufzeit	Anmerkungen
D-Trust Bundesdruckerei	500,00 €	500,00 €	5 Jahre	5 Jahre	Da der Kunde ein Produkt kauft, spricht D-Trust hier nicht von Vertragslaufzeit. Der Kunde bezahlt die Herstellung eines eHBA, der 5 Jahre gültig ist. Daher ist ein Kündigungsrecht vor Ablauf der 5 Jahre nicht vorgesehen
medisign G2	34,00 € einmalig 100,00 € / Jahr	534,00 €	5 Jahre	2 Jahre	
T-Systems	26,66 € / Quartal	534,07 €	4 Jahre	2 Jahre	
SHC Stolle & Heinz Consultants					Es liegen noch keine Informationen vor

Quelle: Bundeszahnärztekammer, Stand vom 30.06.2020

Tabelle 1: Vertrauensdiensteanbieter (VDA), bei denen ein eHBA beauftragt werden kann.

Die Aufgabe der ZKN bei der eHBA-Ausgabe

Aufgabe der ZKN im Ausgabeverfahren des eHBA ist es, die bei der Antragstellung gemachten Angaben zur Person und das Berufsattribut „Zahnärztin/Zahnarzt“ zu prüfen, zu bestätigen sowie abschließend den eHBA beim entsprechenden Anbieter zur Produktion freizugeben. Die Bundeszahnärztekammer koordiniert das Projekt und schafft eine dafür bundesweit einheitliche Herausgabeinfrastruktur.

Wo kann man den eHBA beantragen/bestellen?

Beantragen bzw. bestellen können die Zahnärzte/innen ihren eHBA bei einem VDA ihrer freien Wahl. Der jeweilige Bestellvorgang wird über einen Zugang der jeweiligen Homepage des VDA ausgelöst (s. Linksammlung). Wie der Ablauf ist, was es zu beachten und ggf. vorzubereiten gilt, kann in dieser Zusammenstellung nachgelesen werden: <https://zkn.de/praxis-team/elektronischer-heilberufsausweis-ehba.html>
Shortlink: t1p.de/m4sn

Wer bezahlt den eHBA?

Die Kosten der Produktion des beantragten eHBA trägt grundsätzlich der Antragsteller. Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben für anspruchsberechtigte Vertragszahnärzte/innen eine Refinanzierungspauschale in Höhe von etwas weniger als 50% der Kosten für den eHBA, bezogen auf eine 5-jährige Gültigkeit des eHBA, vereinbart. Diese Pauschale beträgt einmalig 233 Euro pro Anspruchsberechtigtem und wird in Niedersachsen auf Antrag von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) ausbezahlt. Über die genauen Beantragungs- und Auszahlungsmodalitäten informiert die KZVN (Hotline 0511 8405-395 oder auch abrechnung@kzvn.de).

Wer braucht den eHBA?

Mit Inkrafttreten (voraussichtlich Herbst 2020) des Patientendaten-Schutzgesetzes und zur Nutzung der medizinischen Daten der eGK sowie der Anwendungen der TI gilt eine eHBA-Pflicht für Vertragszahnarztpraxen: Je Praxis (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ) muss dann mindestens ein(e) zur Versorgung zugelassene(r) Zahnarzt/ärztin im Besitz eines eHBA sein. Das wird voraussichtlich zum Jahresbeginn 2021 der Fall sein. Vertragszahnärzte/innen können sich dazu bei der KZVN informieren (Hotline 0511 8405-395 oder auch abrechnung@kzvn.de).

Für nicht vertraglich in das System der gesetzlichen Krankenversicherung involvierte Zahnärzte/innen besteht keine Verpflichtung, sich einen eHBA ausstellen zu lassen, der Geld kostet und nur für max. 5 Jahre gültig ist.

Was geschieht mit den bisher gültigen Zahnarzausweisen der ZKN?

Wird es einen zum eHBA alternativen Zahnarzausweis der ZKN geben?

Ein in der Vergangenheit von der ZKN ausgestellter Zahnarzausweis behält weiterhin seine Gültigkeit bezogen auf die Mitgliedschaft in der ZKN. Parallel zum eHBA kann sich jedes Mitglied einen beschränkt auf die Dauer der Mitgliedschaft in der ZKN alternativen bzw. zusätzlichen Zahnarzausweis ausstellen lassen. Dieser Ausweis wird künftig bei Neuausstellung kein Lichtbild mehr zeigen, sondern nur noch Gültigkeit durch parallele Vorlage eines anderen gültigen amtlichen Lichtbildausweises entfalten. Geht dieser alternative Papier-Zahnarzausweis der ZKN verloren, ist das betroffene Mitglied verpflichtet, den Verlust in der ZKN umgehend zu melden. Ein neuer ►►



► Ausweis kann dann in der ZKN gegen eine geringe Gebühr erneut beantragt werden (Kontaktaufnahme dazu über info@zkn.de).

Wer ist Eigentümer und wer ist Besitzer des Zahnarztausweises?

Mit dem Zugang (Postzustellung) des Zahnarztausweises (elektronischer Zahnarztausweis eHBA und/oder analoger

Papierausweis) beim Ausweisinhaber geht das Eigentum an diesem Zahnarztausweis auf die Zahnärztekammer Niedersachsen über. Der Ausweisinhaber ist rechtlich nur der Besitzer, nicht der Eigentümer des Ausweises. Dies hat rechtliche Gründe. ■

_____ Dr. Lutz Riefenstahl

ZKN-Vorstandsreferent für IT, Digitalisierung und Technik

INFO-/LINK-/ANSPRECHPARTNERSAMMLUNG RUND UM TI UND EHBA

Informationen der gematik:

<https://www.gematik.de/anwendungen/>

Shortlink: <https://t1p.de/rw8z>

Informationen der

Bundeszahnärztekammer:

<https://www.bzaek.de/recht/telematik.html>

Shortlink: <https://t1p.de/r371>

Informationen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung:

<https://www.kzbv.de/ti-das-gesundheitsnetz.1163.de.html>

Shortlink: <https://t1p.de/2u4b>

Informationen zur Telematikinfrastruktur der KZV Niedersachsen:

Menü-Punkt „Telematik“ im geschützten Mitgliederportal unter

<https://www.kzvn.de/zahnaerzte/kzvn-zahnarztportal.html>

Shortlink: <https://t1p.de/yfbi>

Zur Beantwortung von Fragen zur eHBA-Beauftragung nutzen Sie bitte grundsätzlich die von den einzelnen Vertrauensdiensteanbietern (VDA) bei Bestellprozedere auf ihren jeweiligen Internetseiten dafür ausgewiesenen Hotlines.

Nur für Fragen zum Abgleich Ihrer Namens- und Adressdaten im Mitgliederverzeichnis der ZKN stehen Ihnen in der ZKN zur Verfügung:

Anke Schmidt und Anita Henseler

Tel.: 0511 83391-114/-145

E-Mail: eHBA-Ausgabe@zkn.de

Informationen über den Antrags-/Bestellvorgang, was muss vorbereitet werden etc:

<https://zkn.de/praxis-team/elektronischer-heilberufsausweis-ehba.html>

Shortlink: <https://t1p.de/zkn-ehba>

Informationsseiten der Vertrauensdiensteanbieter (VDA) zur Beauftragung des eHBA:

D-Trust bzw. Bundesdruckerei:

<https://www.bundesdruckerei.de/de/Service-Support/Service/Elektronischer-Heilberufsausweis-eHBA>

Shortlink: <https://t1p.de/r13n>

medisign:

<https://www.medisign.de/loesungen/fuer-zahnaerzte/>

Shortlink: <https://t1p.de/cwne>

Der VDA kann aktuell noch keinen eHBA liefern (Stand: Drucklegung NZB 2020/09)



T-Systems:

<https://www.telekom-healthcare.com/de/telematik-infrastruktur/telematik/elektronischer-heilberufsausweis/arzttausweis-899400>

Shortlink: <https://t1p.de/qvh4>

Bei dem VDA kann man sich in eine Art Warteliste online eintragen, aktuell aber noch keinen eHBA bestellen; ob er liefern kann ist uns auch nicht bekannt (Stand: Drucklegung NZB 2020/09)

SHC:

<https://shc-care.de/>

Shortlink: <https://t1p.de/6stu>

Bei dem VDA kann aktuell u.a. wegen der Vertragslage noch kein eHBA bestellt werden (Stand: Drucklegung NZB 2020/09)

LEGENDE:

In diesen derart markierten Textpassagen stehen Aussagen, die die ZKN bis zur Druckfreigabe verifizieren muss.

Termin-Vielfalt im Outlook Kalender

Im Praxis-Alltag nicht ungewöhnlich: Ein Termin wiederholt sich oder wird in verschiedenen Kalendern benötigt. In diesem Fall arbeitet man oft mit Kopieren und Einfügen. Doch es gibt andere Methoden, die effizienter sind. Wir stellen Ihnen klassische Techniken und verblüffende Varianten für die Termin-Arbeit vor.

Neben dem populären Weg über die gewohnten Befehle bzw. Tastenkürzel gibt es viele weitere Vorgehensweisen, um Outlook-Termine zu vervielfältigen. Es lohnt sich, neue Wege auszuprobieren. Mit der richtigen Technik überwinden Sie beispielsweise große Zeitspannen oder vereinfachen sich das gleichzeitige Kopieren mehrerer Elemente. Statt umständlich zu kopieren und an anderen Stellen erneut einzufügen, organisieren Sie Termine geschickter. Sie arbeiten fix, direkt und einfach, gleichzeitig wird die Fehlerquote minimiert.

Tipp: Blitzschnell vom Posteingang in den Kalender? Klicken Sie auf das Kalendersymbol unten links im Ordnerbereich. Tastenfans nutzen STRG+2, zurück geht's mit STRG+1.

Klassiker: Outlook-Termin kopieren per Shortcut, Maus oder Menü

Soll ein Termin aus einem Kalender in einen anderen übernommen werden (z.B. muss ein Privattermin auch im Praxiskalender stehen) kopieren Sie ihn. Dazu befinden Sie sich im Kalender und sehen den Termin in der Tages-, Wochen- oder Monatsansicht vor sich. Klicken Sie ihn an. Ein Rahmen mit Anfasspunkten hebt ihn jetzt hervor. Drücken Sie STRG+C, das Element wird kopiert. Wechseln Sie dann zum gewünschten anderen Kalender, klicken Sie auf den Tag bzw. Zeitpunkt und fügen Sie den Eintrag mit STRG+V ein.

Bequemer klappt das Kopieren mit der Maus und Drag & Drop (ziehen und fallenlassen).

- ▶ Klicken Sie den Termin mit der linken Maustaste an.
- ▶ Halten Sie zusätzlich zur Maustaste die Taste STRG gedrückt und ziehen Sie den Termin auf den gewünschten Zeitpunkt.
- ▶ Lassen Sie alle Tasten los. Der Termin wird abgelegt.



Claudia von Wilmsdorff
Fachautorin | Trainerin

Achtung: Vergessen Sie nicht die STRG-Taste zu drücken. Sonst wird der Termin nämlich verschoben, nicht kopiert! Kopieren gelingt auch übers Menü. Ist der Praxiskalender der Haupt- bzw. Standardkalender (vgl. Kasten „Hätten Sie's gewusst“) schaffen Sie Termine aus einer anderen Agenda einfach dort hinein:

- ▶ Öffnen Sie den Termin – z.B. mit einem Doppelklick darauf. Sie sehen jetzt das gesamte Terminformular vor sich.
- ▶ Im Register Termin klicken Sie in der Gruppe Aktionen auf den Befehl „In meinen Kalender kopieren“.
- ▶ Der Termin wird nun auch im Standard- bzw. Praxiskalender angezeigt.

Terminreihe erzeugen

Findet Ihr Termin häufig mit gleichen Details statt oder wiederholt er sich in bestimmten Intervallen? Dann legen Sie am besten einen Serientermin an. Das klappt so: Erstellen Sie einen neuen Termin. Per Menüband etwa und dem Symbol Neue Elemente. Darunter finden Sie den Befehl Termin. Oder via Tastatur: Sind Sie im Kalender, reicht STRG+N (neues Element), von einem anderen Ort aus nehmen Sie STRG+Umschalt+A (Agenda). Das Terminformular erscheint. Füllen Sie es aus. Wählen Sie den Link hinter der Uhrzeit „In Serie umwandeln“ oder auf dem Register Termin, Gruppe Optionen, den Befehl Serientyp. Hier bestimmen Sie, in welchem Rhythmus der Termin wiederholt wird: täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich. Dazu bestimmen Sie weitere Einzelheiten, bei einem wöchentlichen Termin etwa den Wochentag. Man kann den Termin auf eine bestimmte Anzahl begrenzen, etwa eine dreimalige Wiederholung oder ein Enddatum festlegen. Mit OK schließen Sie die Eingabe ab.

Outlook ist bei der Verwaltung von Serienelementen eigen. Es verwaltet einen Serientermin als einen Komplex. Deshalb können Sie z.B. die Titelzeile der einzelnen Wiederholungstermine nicht verändern oder abweichende ▶▶

- ▶▶ Uhrzeiten verwenden. In solchen Fällen nutzen Sie einen kleinen Kniff, den Sie weiter unten in der Trickkiste kennenlernen.

Termine besser im Blick

Was, wenn Sie einen Outlook Termin kopieren wollen, der zum Beispiel am Jahresanfang eingetragen ist. Nun soll er sich in der zweiten Jahreshälfte wiederholen. Aber so viele Monate bekommen Sie nicht am Bildschirm dargestellt. Versuchen Sie es so: Lassen Sie sich den Ordnerbereich in voller Größe anzeigen. Das gelingt etwa über Ansicht, Layout, Ordnerbereich und den Befehl Normal. Alternativ wechseln Sie mit einem Mausklick auf den kleinen Winkel oben links zur gewünschten Ansicht. Jetzt finden Sie am linken Rand einen Minikalender, den Datumsnavigator.

„HÄTTEN SIE'S GEWUSST“

STANDARDAGENDA ERKENNEN UND WEITERE KALENDER ANZEIGEN

Haben Sie in Outlook mehrere Konten eingerichtet, gibt es für jedes dieser Postfächer einen Kalender. Einer dient als Standardkalender, er wird immer angezeigt. Das ist der, der mit dem Haupt-Postfach verbunden ist. Doch welches ist das? Sehen Sie hier nach:

- ▶ Klicken Sie auf Datei, Informationen, Kontoeinstellungen und in der Auswahl auf den Eintrag Kontoeinstellungen.
- ▶ Gehen Sie zum Register Datendateien. Hier sind alle Konten aufgeführt.
- ▶ Vor dem, das Standard ist, sitzt ein Kreis mit einem Haken darin.

Erstellen Sie selbst Besprechungen oder Termine, landen diese automatisch im Standardkalender. Erhalten Sie per Mail eine Besprechungsanfrage über ein anderes Konto, wird die in dessen zugehörigen Kalender eingetragen. Bei Bedarf verschieben Sie solche Elemente.

In Outlook lassen sich selbstverständlich mehrere Kalender anzeigen. Dazu wechseln Sie in den Kalender und klicken im Ordnerbereich links unten auf den Pfeil vor Meine Kalender. Jeder Kalender, vor dem ein Haken sitzt, wird rechts im Anzeigebereich dargestellt, als weiteres Register hinter dem Standardkalender. Vor dem Namen gibt es einen Pfeil. Klicken Sie darauf, werden die Register erweitert und die Kalender nebeneinander platziert.

Den sollten Sie für Ihre tägliche Arbeit nutzen, er ist ein ausgesprochen praktisches Werkzeug. Je nach Raumangebot sehen Sie im Datumsnavigator einen oder mehrere Monate. Die Pfeile vor und hinter dem Monatsnamen blättern durch den Kalender. Stellen Sie hier den Zielmonat für den Termin ein. Scrollen Sie im Kalenderbereich rechts zum Outlook Termin, den Sie kopieren möchten. Verwenden Sie erneut Drag & Drop. Als Ziel wählen Sie den gewünschten Tag im Datumsnavigator aus. Zeigen Sie mit der Maus darauf und lassen Sie den Termin dort „fallen“.

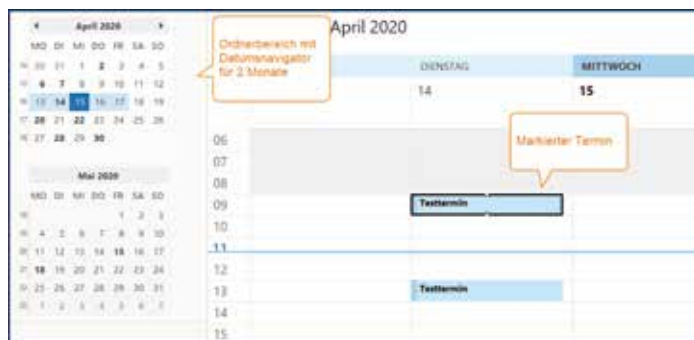


Abbildung 1: Mit Terminen Outlook-Kalender arbeiten – der Datumsnavigator hilft.

Die Drag & Drop-Technik funktioniert hier ebenfalls und ist sehr komfortabel:

- ▶ Zuerst öffnen Sie den Kalender zwei Mal: Klicken Sie im Navigationsbereich unten links das Symbol Kalender mit der rechten Maustaste an. Wählen Sie den Befehl In einem neuen Fenster öffnen.
- ▶ Ordnen Sie nun beide Kalenderfenster nebeneinander auf dem Bildschirm an und stellen Sie einmal den Zeitraum mit den zu kopierenden Einträgen und einmal den Ziel-Zeitraum dar.
- ▶ Bei gedrückter Taste STRG kopieren Sie nun den Termin mit der linken Maustaste zum gewünschten Zeitpunkt.
- ▶ Selbstverständlich können Sie auf diese Weise ebenso unterschiedliche Kalender, z.B. den privaten und den geschäftlichen nebeneinander anordnen.
- ▶ Geht auch: Packen Sie den Termin mit der linken Maustaste an und verwenden Sie statt einem zweiten geöffneten Kalenderfenster den Datumsnavigator, um den Termin auf einen anderen Tag zu kopieren oder zu verschieben.

Aus der Trickkiste: Darf es etwas mehr sein?

Sie wollen mehrere Tage im Outlook-Kalender darstellen und obendrein nur ganz bestimmte? Auf den ersten Blick scheint das nicht machbar. Die Monatsansicht hilft nicht: Sie zeigt viele Tage, aber keine Wunschtermine. Ein Griff in die Outlook-Trickkiste bringt Sie zum Ziel:

- ▶ Wechseln Sie zuerst in die Tagesansicht. Jetzt sehen Sie einen Tag – viel zu wenig!



Abbildung 2: So sehen Sie mehr (Tage) – bis zu vierzehn Stück sind möglich.

- ▶ Drücken Sie den Shortcut ALT+0 um die Anzeige zu ändern. Nun sind es 10 Tage, hintereinander durchlaufend.
- ▶ Von ALT+0 bis ALT+9 reicht die Spanne, zehn Tage sind also per Tastenkürzel das Maximum. Drücken Sie ALT+3 sehen Sie drei Tage, mit ALT+7 sieben usw.
- ▶ Das ist ein Anfang, doch jetzt möchten Sie verschiedene Tage darstellen und vielleicht sogar solche, die weit auseinanderliegen. Auch das funktioniert:
- ▶ Zeigen Sie den Datumsnavigator an und klicken Sie aufs gewünschte Datum oder lassen Sie das aktuelle eingestellt.
- ▶ Dann halten Sie die STRG-Taste gedrückt und klicken jeweils im Datumsnavigator auf die Tage, die Sie rechts im Kalender anzeigen möchten. Jetzt sind sogar 14 einzelne Tage anzuordnen.
- ▶ Nun noch die entsprechenden Termine hin kopieren – fertig!

Dieses Vorgehen ist viel flexibler als einen Serientermin zu erzeugen, der sich nach einem starren Schema wiederholt. Blenden Sie mit dieser Taktik exakt die Tage ein, die Sie benötigen und legen Sie Termine zur gewünschten Uhrzeit dort ab.

Mehrere Termine in einem Zug auswählen

Mehrere Termine auf einmal auswählen ist schwierig, vor allem wenn sie im Kalender sehr verteilt sind. Schnell hat man einen übersehen. Die Lösung für das Problem liegt in einer Ansichtsänderung. Wählen Sie Ansicht, Ansicht ändern, Liste. Nun werden alle Termine ordentlich untereinander eingeblendet. Mehrere, die aufeinanderfolgen markieren Sie mit Hilfe der Taste UMSCHALT, einzelne picken Sie aus der Liste heraus, indem Sie den ersten markieren und dann bei gedrückter STRG-Taste die weiteren anklicken. Haben Sie die Termine kopiert bzw. die Arbeit abgeschlossen, stellen Sie Ihre Ansicht wieder um auf Kalender.

Fazit

Outlook-Termine kopieren – dafür kennen Sie nun unterschiedlichste Wege. Sicher ist bei den vorgestellten Techniken auch für Ihren Anspruch die passende Methode dabei. Probieren Sie die Handgriffe und Möglichkeiten durch und entdecken Sie dabei Ihre persönliche Lieblingskopiertechnik. Viel Erfolg! ■

_____ Claudia von Wilmsdorff
Fachautorin | Trainerin

Erratum – bitte Beachten!

Unter dem Fachartikel „Orale Antikoagulation – Perioperatives Management in der zahnärztlichen Chirurgie“, Seiten 28ff im NZB 06/2020, von Priv.-Doz. Dr. med. habil. Felix M. Heidrich, fehlte leider folgender Quellenhinweis: Der Erstabdruck dieses Artikels erschien im Zahnärzterblatt Sachsen, 04/2020. _____ NZB-Redaktion

Orale Antikoagulation – Perioperatives Management in der zahnärztlichen Chirurgie

O beidseitige Parodontitis unter oraler Antikoagulation zum Parodontalzug gehören, beruht nach neuer Erkenntnis Unsicherheit über Verfahrensweise Durchführung und Nachsorge zahnärztlich-chirurgischer Eingriffe bei diesen Patienten. Der vorliegende Artikel hat zum Ziel, mit kurzgefassten Hintergrundinformationen und praktischen Handlungsempfehlungen auf der Basis der aktuellen Literatur solche Unsicherheiten zu minimieren, um Patienten unter oraler Antikoagulation im ambulanten Bereich sicher zahnärztlich-chirurgisch zu behandeln. Dabei ist es wesentlich, dass die Zahnärzte bzw. der Zahnarzt solide Kenntnisse über aktuelle Indikationen, Kontraindikationen und Nebenwirkungen, Wirkmechanismen und potentielle Entkopplungen auf die Wirksamkeit der Antikoagulation und nicht die Blutungsgefahr hat. Die perioperative Planung einer oralen Antikoagulation muss dabei stets in kritischer Nutzen-Risiko-Abwägung des thromboembolischen Risikos und ggf. in enger Rücksprache mit der behandelnden Nephrologie bzw. dem behandelnden Nephrologen erfolgen.

1.1 Bedeutung in der zahnärztlichen Chirurgie
In der zahnärztlichen Chirurgie stellen postoperative Nachblutungen ein ernst zu nehmendes Ereignis dar. Eine Therapie mit oraler Antikoagulation erhöht unvermeidlich das Blutungsrisiko. In vielen Fallangeregungen würden die klassischen Vitamin-K-Antagonisten (VKA), Prothrombincomplexkonzentrate (PKC) und Faktor-Xa-Inhibitoren (FXaI) präferiert.

2.1 Bedeutung in der zahnärztlichen Chirurgie
In der zahnärztlichen Chirurgie stellen postoperative Nachblutungen ein ernst zu nehmendes Ereignis dar. Eine Therapie mit oraler Antikoagulation erhöht unvermeidlich das Blutungsrisiko. In vielen Fallangeregungen würden die klassischen Vitamin-K-Antagonisten (VKA), Prothrombincomplexkonzentrate (PKC) und Faktor-Xa-Inhibitoren (FXaI) präferiert.

28 FACHLICHES | NZB | JUNI 2020



Die teilweise noch beruflich tätigen Jubilare waren auf Einladung des Kammerpräsidenten Bunke aus ganz Niedersachsen zur Feierstunde angereist (v.l.n.r.): Dr. Henning Brinkmann, Dr. Günter Siegert, Dr. Hans-Joachim Meyer, Dr. Bernd Schneuzer, Dr. Volker Jelen, Antje Bloch, Klaus Bloch, Präsident Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, Dr. Rüdiger Ludolph, Hans Loos, Dr. Dr. Christian Vogel, Dr. Wolfgang Frey

TRADITIONELLE FEIERSTUNDE IN DER ZKN

50 Jahre Approbation – gestern und heute im Austausch

Es ist gelebte und gute Tradition, dass der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) jedes Jahr im Sommer die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die vor 50 Jahren ihre Approbation erhielten und noch Mitglieder der ZKN sind, zu einer kleinen Feierstunde einlädt. Dieses Jahr sind auf die verschickten 55 Einladungen hin – trotz der verschärften Coronavirusbedingungen – ein Kollegenehepaar und 9 Kollegen, teilweise mit Begleitung, der Einladung in die Zahnärztekammer nach Hannover gefolgt.

Am 12. August begrüßte der Präsident der ZKN Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, unter den Bedingungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung, die aus ganz Niedersachsen angereisten zehn Kollegen und eine Kollegin, die ihre Approbationen 1970 überwiegend in Niedersachsen, aber auch in Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erhalten hatten. Einige von ihnen kannten sich von damals her und tauschten – bei Kuchen, Kaffee, Tee und Kaltgetränken – ihre Erinnerungen von den Anfängen des Studiums und dem Beginn ihrer Berufstätigkeit, den Assistentenzeiten, familiären Entwicklungen bis hin zum aktuellen Ruhestand aus. Zwei der Jubilare sind immer noch zahnärztlich aktiv, einer davon sogar ganztags in eigener Praxis. Einen breiten Raum nahmen die Diskussionen über die gesundheitspolitische Gesetzgebung der vergangenen Jahrzehnte und die besonderen „Coronavirus-Zeiten“, auf die Präsident Bunke in seinem umfassenden Bericht aus dem aktuellen Aufgabenbereich der Kammer auch eingegangen war.

Bunke sprach den Jubilaren seinen Dank und seine Anerkennung im Namen der niedersächsischen Kolle-

genschaft für ihr langjähriges berufliches Wirken sowie teilweise auch berufspolitisches Engagement auf den unterschiedlichsten Ebenen aus. „Ich selbst bin auch schon langjährig niedergelassen, mein Vater hat bis über seinen 70. Geburtstag hinaus als Zahnarzt gearbeitet, was heute immer häufiger der Fall und auch gut so ist. Die Patienten wissen es zu schätzen, wenn ‚ihre‘ Zahnärztin bzw. ‚ihr‘ Zahnarzt sie bis ins hohe Alter begleitet“, konnte Bunke, dessen eine Tochter ebenfalls zahnärztlich approbiert ist, aus eigener Familienerfahrung heraus beim gegenseitigen Erfahrungsaustausch beisteuern.

Nach dem ersten geselligen Beisammensein stellten Präsident Bunke und sein Stellvertreter den am Leistungsumfang ihrer Kammer interessierten langjährigen Kammermitgliedern das aktuelle umfangreiche Aufgabenfeld und die stark ausgebauten Dienstleistungsangebote für alle Bereiche der zahnärztlichen Berufsausübung im Einzelnen vor. Parallel dazu führten beide die Jubilare durch die modernst eingerichteten Seminar- und Behandlungsräume der Zahnmedizinischen Akademie Niedersachsen (ZAN), natürlich mit Mund-Nase-Schutz-Tragpflicht und entlang vorgezeichneter Bewegungsrichtungen.

Positiv beeindruckt vom Leistungsvermögen und dankbar, dass „ihre“ Kammer sie immer noch umsorgt, nahmen die Kollegin und die Kollegen ihre Urkunden anlässlich ihres 50jährigen Approbationsjubiläums sowie eine persönliche gewidmete Ausgabe von Wilhelm Buschs „Der hohle Zahn“ gegen Ende der Feierstunde entgegen. Die Jubilare, die wegen Urlaubs und aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnten, bekommen ihre Urkunden mit Briefpost zugeschickt. ■

_____lr

Aus dem BZÄK-Klartext

GESETZ FÖRDMT FORT- UND WEITERBILDUNG VON ZFA

Seit 1. August 2020 ist das novellierte „Aufstiegs-Berufsausbildungsgesetz“ in Kraft. Es gilt auch für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), die sich fortbilden möchten. Laut Gesetz werden u.a. Lehrgangsgebühren unabhängig von Einkommen und Vermögen bis zu einer Höhe von 15.000 Euro zur Hälfte als Zuschuss vom Staat übernommen. Für den Rest der Kosten gibt es zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei erfolgreicher Abschlussprüfung muss das KfW-Darlehen jetzt nur noch zur Hälfte zurückgezahlt werden. ■

Weitere Informationen, u.a. zur neu geregelten Unterhaltsförderung, unter: www.aufstiegs-bafoeg.de

KOSTEN PRO BEHANDLUNGSMINUTE

4,91 Euro – Kosten in dieser Höhe entfallen in einer kostendeckend arbeitenden Praxis rein rechnerisch auf eine Behandlungsminute. Noch nicht eingerechnet sind hier die geringere Auslastung der Praxiskapazitäten und die zusätzlichen Hygienemaßen infolge der Corona-Pandemie. ■

Quelle: Prognos AG; Stat. Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer

GOZ-COUNT UP

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: 31 Jahre und 7 Monate. ■

HÄUSLICHE GEWALT: NEUE RUBRIK AUF WWW.BZAEK.DE

Durch die Corona-Krise hat das Thema „häusliche Gewalt“ leider noch zusätzlich an Relevanz gewonnen. Zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der zahnärztlichen Praxis ist in der Rubrik Recht auf der BZÄK-Homepage eine neue Seite veröffentlicht.

Neben Hinweisen zum Umgang mit betroffenen Patienten sind juristische Einordnungen und verschiedene Unterlagen die Dokumentation betreffend eingestellt. Mit der neuen Seite wird nun die seit langem währende Aktivität der BZÄK in diesem Feld weiter bekannt gemacht. <https://www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html> ■

_____ BZÄK-Klartext 08/2020

fit 4 Praxis

Kooperationsveranstaltung von



Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen



Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen

Sicherung der unverzichtbaren Liquidität

Wie jeder Unternehmer ist auch der Freiberufler gezwungen, sämtliche Liquiditätsreserven auszus schöpfen. Dazu zählt auch die Steuer, die inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer immer noch fast 50 Prozent Ihres Gewinnes abschöpft.

Chancen sind da und müssen mit Sachkenntnis ergriffen werden. Neutrale Information tut Not! Der Referent des Seminars wird Ihre Phantasie anregen, Möglichkeiten einer Liquiditäts- und Vermögensmehrung zu ergreifen. Gleichzeitig warnt er jedoch vor „falschen Propheten“.

Jeder Hörer ist nach dem Seminar gerüstet, mit seinem persönlichen, steuerlichen und rechtlichen Berater die richtigen Gestaltungen zu wählen.

Termin > Mi | 28.10.2020 | 15:00–18:30 Uhr

Ort > H4 Hotel Hannover Messe
Würzburger Str. 21 | 30880 Hannover

Referent > Prof. Dr. Vlado Bicanski
IWP Bicanski GmbH

BZÄK-Punkte > 5

Teilnahmegebühr > 25,00 Euro | pro Person

Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auf telefonische Anforderung unter 0511 8405-420 oder auf unserer Website unter www.kzvn.de



KREISSTELLE CLOPPENBURG

Gute Leistungen in praktischer Prüfung

Drei Jahre haben die Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten der BBS am Museumsdorf in Cloppenburg nun gemeinsam verbracht und in der Zeit gab es für alle zahlreiche neue Türen, die aufgingen. Sie wussten oft nicht, was sich dahinter verbirgt, aber alles wurde gut sowieso – da nun gemeinsam die Abschlussprüfung gemeistert wurde. Hinter den unterschiedlichen Türen befanden sich viele neue Mitschüler. Viele von den angehenden ZFAs kannten sich vorher nicht, aber es sind einige neue Freundschaften geschlossen worden.

Klasse: BSGZ3-1 Klassenleitung: Frau Wurz

- ▶ Fatma Altin, Vechta
- ▶ Ardijana Bajrami, Wildeshausen
- ▶ Gonca Efe, Visbek
- ▶ Michelle Esters, Gehlenberg
- ▶ Melanie Friedrich, Cloppenburg
- ▶ Lina Horstmann, Harpstedt
- ▶ Christina Masson, Cloppenburg
- ▶ Julia Reiter, Großenkneten
- ▶ Elisa Schmidt, Quakenbück
- ▶ Danica Schön, Emstek
- ▶ Anastasia Speter, Cappeln
- ▶ Sawa Wombo Lumumba, Vechta

Mit 1 insgesamt bestanden und die Ausbildung verkürzt: Lina Horstmann

Klasse: BSGZ3-2 Klassenleitung: Frau Giese

- ▶ Jasmin Atalan, Cloppenburg
- ▶ Sabrina Gehlenborg, Friesoythe
- ▶ Galina Gorst, Dinklage
- ▶ Bianca Hinternesch, Varrelbusch
- ▶ Manal Kheri, Cloppenburg
- ▶ Yekaterina Komleva, Altenoythe
- ▶ Melissa Martens, Emstek
- ▶ Kristin Pundt, Lohne
- ▶ Angelina Wegner, Cloppenburg
- ▶ Karolina Zawlocka-Siwerska, Ramsloh

Mit 1 insgesamt bestanden: Yekaterina Komleva, Angelina Wegner

„Egal was kommt, es wird gut sowieso
Immer geht ´ne neue Tür auf, irgendwo
Auch wenn´s grad nicht so läuft, wie gewohnt
Egal, es wird gut sowieso“
(Mark Forster)

Dann gab es die Tür zu den Zahnarztpraxen. Dahinter gab es die Chefs und die Kollegen mit denen täglich zusammengearbeitet wurde. Hinter dieser Tür waren aber auch die Patienten – mal klein, mal groß, mal alt, mal jung, mal lieb, mal anstrengend, mal lustig, mal ängstlich... Die angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten haben sie während der Behandlungen betreut, den Zahnärzten assistiert und Verwaltungsaufgaben übernommen.

Eine aufregende Tür, die immer wieder vor neue Aufgaben stellt, aber auch eine abwechslungsreiche Tür, die den Beruf der ZFA so interessant macht. Jeder hat diese Tür fast täglich durchschritten und es war gut – sowieso!

Und dann gab es die Tür zur Abschlussprüfung, diese wurde in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation von einigen Schwierigkeiten überschattet: Die Vorbereitung musste leider ganz anders ausfallen als ursprünglich geplant; trotzdem wurden die Kandidatinnen zugelassen, um durch diese



Foto: Christian Hanel



Von links nach rechts: Christoph M. Kreilkamp (1. Vorsitzender, Zahnarzt), Elisabeth Wurz (StR'in und ZFA), Dr. Dieter Greten (Zahnarzt), Maria Grötzschel (ZFA) und vorne Jana Giese (StR'in und ZFA – vor Coronazeit fotografiert)

Türe zu gehen und sich für die Prüfungen vorzubereiten. Vor dem Prüfungsausschuss Cloppenburg haben, in diesem Jahr, 21 Auszubildende unter erschwerten Bedingungen die Ausbildung mit der praktischen Prüfung nach drei Jahren beendet. Besonders freuen konnten sich Lina Horstmann (vorzeitige Prüfung nach 2 Jahren, Praxis Dr. N. Lodde, Lohne), Yekaterina Komleva (Praxis Dr. Degener, Friesoythe) sowie Angelina Wegner (Praxis Dr. W. Rüter, Cloppenburg), die ihre Ausbildung mit dem Gesamtergebnis Eins abgeschlossen haben.

Leider konnte in diesem Jahr aus bekanntem Grund keine Freisprechungsfeier stattfinden. Die ausgebildeten

Zahnmedizinischen Fachangestellte erhielten aus diesem Grunde unmittelbar nach der bestandenen praktischen Prüfung ein kleines Präsent der ZKN (Foto).

Außerdem verabschiedete sich ZA Christoph M. Kreilkamp nach über 12 Jahren aktiver Mitarbeit im Prüfungsausschuss Cloppenburg mit der letzten Prüfung. Acht Jahre hat er als Vorsitzender des Prüfungsausschuss hervorragende Arbeit geleistet und übergab diese Aufgabe an Dr. Dieter Greten. ■

_____ Elisabeth Wurz, StR'in und ZFA, Cloppenburg

KREISSTELLE HAMELN-PYRMONT

14 junge Frauen bestehen die Abschlussprüfung zur ZFA unter Corona-Bedingungen

Mit herzlichen Glückwünschen konnte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kreisstelle Hameln-Pyrmont Dr. Claus Klingeberg vierzehn Kandidatinnen ihre Abschlusszeugnisse überreichen. Sie sind nun Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und können darauf besonders stolz sein, unter Corona-Bedingungen ihr Fachwissen erfolgreich unter Beweis gestellt zu haben. In verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin sowie der Hygiene, Praxisorganisation und Abrechnung wurden sie schriftlich und praktisch auf die Probe gestellt.

Bei der Feier zur Freisprechung im idyllischen Hotel „Zur Waldquelle“ oberhalb von Aerzen war bei allen Beteiligten die Erleichterung zu spüren, in diesen schwierigen Zeiten

die Prüfung – trotz Schulunterbrechung und Online-Unterricht – den Abschluss geschafft zu haben. Mit persönlichen Worten zollte Dr. Klingeberg allen Kandidatinnen seinen Respekt und ehrte als Prüfungsbeste Stefanie Heutger, Maximiliane Klotz, Kyra-May Arrand und Sonja Stander.

Die Fachlehrerin Christine Wallny lobte das Engagement ihrer Schülerinnen. Mit einer kurzen Ansprache der Kursprecherin Susan Ratz drückten ihre Schülerinnen ihr dann ihren Dank aus und überraschten sie mit kleinen humorvollen Geschenken, u.a. einer Schachtel Anti-Stress-Tabletten. Mit den besten Wünschen, auch von der dritten Prüferin Martina Erichson, wurden die Examinierten in die Berufswelt entlassen.“ ■ _____ Dr. Claus Klingeberg, Aerzen



Foto: Privat

BEZIRKSSTELLE HANNOVER

Bericht von der Abschlussprüfung 2020 in Corona-Zeiten

In diesem Jahr heißt und läuft vieles anders, weil es, wie wir alle bereits seit Monaten erfahren müssen, das erste Jahr in Corona-Zeiten ist. Keiner von uns kannte dieses Virus zuvor und wir alle müssen damit, so gut es geht, klarkommen!

Vorab sprechen wir allen, die an diesen Prüfungen beteiligt waren, unseren großen Dank aus. Es zeigt sich gerade in diesen Zeiten, wenn man gemeinsam etwas erreichen möchte, ist – trotz Corona – Vieles möglich, Manches sogar im fast normalen Rahmen!

Dieses Jahr konnten sich bislang 113 „neue“ Zahnmedizinische Fachangestellte aus neun Abschlussklassen über ihre bestandenen Abschluss- und Umschulungsprüfungen freuen.

Eine Feierstunde, wie wir es seit vielen Jahren gewohnt waren, konnte es diesmal leider aus den bekannten Gründen nicht geben.

Die Prüfungszeugnisse, sowie bei Bestehen – die Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz und eine kleine Aufmerksamkeit – in Form von Gutscheinen einer Parfümerie in unterschiedlichen Werten, wurden für alle per Post auf den Weg gebracht.

Im Gesamtergebnis haben 4 Teilnehmer mit „sehr gut“, 16 Teilnehmer mit „gut“, 47 Teilnehmer mit „befriedigend“ und 46 Teilnehmer mit „ausreichend“ bestanden.

4 „Goldene Urkunden“ und 16 „Silberne Urkunden“ für die dazugehörigen Ausbildungspraxen sind ebenfalls auf dem Postweg versandt worden.

Im Rahmen der vier Spätsommer-Prüfungen, absolvieren ab 04.09.2020 in den Räumen der ZKN nochmal 17 weitere Prüflinge aus dem hannoverschen Bereich die praktischen Prüfungen bzw. einige auch noch zusätzlich eine mündliche Ergänzungsprüfung. Dann können wir uns hoffentlich über ca.12 weitere bestandene Abschlussprüfungen freuen.

Teilnehmer*innen der Spätsommerprüfung sind Prüflinge, die zu einem späteren Ausbildungszeitpunkt begonnen haben und somit noch nicht vor den Sommerferien die vorgeschriebenen Ausbildungszeiten erfüllen konnten.

Wir gratulieren an dieser Stelle allen ganz herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung und wünschen Ihnen für Ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute, Glück und Zufriedenheit, dies gilt natürlich auch bereits als kleiner Vorschuss für die Spätsommerprüfung 2020!

Zum guten Schluss möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten heute mehr denn je ein Beruf ist, ohne dem eine Zahnarztpraxis nicht bestehen könnte und weisen gleichzeitig auch auf die Fort- und Weiterbildung in der Zahnärztlichen Akademie Niedersachsen (ZAN) der ZKN hin. ■

*Dr. Kai Petrik Worch, Dr. Stefan Liepe,
Susanne Domayer, Regina Katzmarek
Bezirksstelle Hannover der
Zahnärztekammer Niedersachsen*



KREISSTELLE LÜNEBURG

„Auf den Zahn gefühlt“ oder Eine etwas andere Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) „Ein Hoch auf uns!“

Dieser für feierliche Anlässe immer so passende Titel von Andreas Bourani wurde dieses Mal nur in den Gedanken bei den inzwischen „Ex“-Schülerinnen aktiviert. Das Corona-Virus hatte die Gestaltung der einzelnen Teile der Abschlussprüfung fest im Griff. Die Zahnmedizinischen Fachangestellten absolvierten ihre praktischen – in diesem Jahr eher theoretischen – Prüfungen in der Woche vom 21.06.-25.06.2020 an der BBS III Lüneburg. Vorausgegangen waren für alle Beteiligten sehr aufregende Wochen, in denen man sich fragte, ob bzw. unter welchen Umständen überhaupt eine Prüfung stattfinden könne. Trotz der erschwerten Bedingungen waren die Ergebnisse der Prüfungen sehr erfreulich, sodass es am Ende glückliche und erleichterte frisch gebackene Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) gab. Diese erhielten gruppenweise und jeweils im kleinsten Kreise ihre Freisprechung durch die Zahnärztekammer Niedersachsen, viele davon mit tollen Ergebnissen.

Die Mitglieder/innen des Prüfungsausschusses Lüneburg, Herr Dr. Schmidt und Frau Dr. König auf der Arbeitgeberseite, Frau Franke als Vertreterin des Verbandes sowie Frau Lammers und Herr Burfeind als Lehrer/in der berufsbildenden Schule, waren am Ende mächtig stolz auf die frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Dr. Schmidt betonte die Bedeutung einer ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten für jede Zahnarztpraxis sowie die sehr guten Berufsaussichten. Frau Franke bestätigte die Vielseitigkeit des Berufes und die etlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für ihre herausragenden Leistungen wurden die Auszubildenden Insa Dehn, Kirsten Freistedt, Antonia Moritz und Marie-Sophie Gericke gesondert von der Zahnärztekammer ausgezeichnet.

Strahlende Gesichter begleiteten die Übergabe der Zeugnisse, Blumen und Erinnerungsfotos. ■

_____ Helma Lammers/Hartmut Burfei



Vordere Reihe (hockend): Maria Angelova, Jana Mühlbach + Theresa Giertz
Hintere Reihe: Eda Yer, Antonia Moritz, Anne-Katrin Dehne, Lyann Puhane, Charlotte Tapper, Lena Schulz, Marie Barz, Amelie Röhr, Laura Wedemann, Michelle Lück, Geena Rusch und Marie-Sophie Gericke.
Es fehlt: Lea Schiffer. Klassenlehrer/in: Frau Lammers und Herr Burfeind
Das Bild wurde im Frühjahr 2019 – unmittelbar nach der Zwischenprüfung aufgenommen!



Vordere Reihe (hockend): Kirsten Freistedt, Insa Dehn, Alina Krawczyk, Melinda Prigge und Rabia Zadrán
Hintere Reihe: Jasmina Hadzipasic, Vivian Horrey, Laura Hesse, Daniela Monarrez-Rodriguez, Krisitin Wille, Jana Merlitz, Eileen Hovora, Sonya Appel und Klaudia Sobieranska
Es fehlen: Naomi Leist und Shahrzad Arjmandi
Klassenlehrer/in: Frau Lammers und Herr Burfeind
Das Bild wurde im Frühjahr 2019 – unmittelbar nach der Zwischenprüfung aufgenommen!

KREISSTELLE OSTERODE

Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden

Trotz „Corona“ konnten bei der diesjährigen Abschlussprüfung zahnärztliche Behandlungsfälle und deren Assistenz in der schulischen Modellpraxis an den BBS I Osterode vorbereitet werden. Um die hygienischen Auflagen zu erfüllen, mussten die Simulationen bei den diesjährigen praktischen Prüfungen „verbal beschrieben“ werden.

Neben typischen zahnärztlichen Fallsituationen erhielten die Prüflinge Aufgaben aus den Bereichen Behandlungsassistenz, Röntgen, Hygiene und Verwaltung, die es zu bewältigen galt. Am Ende der Prüfungstage konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass alle Auszubildenden ihre Prüfung vor dem Prüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Michaela Melzer erfolgreich absolviert haben. Die weiteren Prüfungsausschussmitglieder Marika Wedemeyer und Nicole Hein haben den ehemaligen Auszubildenden viel Erfolg für die berufliche und private Zukunft gewünscht. „Behalten Sie sich neben Ihrem handwerklichen Geschick und organisatorischen Talent bei der Verwaltung von Pra-

xisaufgaben Ihre offene, herzliche Art bei, denn vielen fällt wohl der Weg in die Zahnarztpraxis leichter, wenn an der Anmeldung eine freundliche Zahnmedizinische Fachangestellte sitzt, welche die Patientinnen und Patienten fröhlich begrüßt“, so Michaela Melzer abschließend.

Die Klassenlehrerin Susanne Weitemeyer hat coronabedingt in kleinem Rahmen die Kammerbriefe und Abschlusszeugnisse der Berufsschule übergeben. Als Bildungsgangbesten der Zahnmedizinischen Fachangestellten hat in der Berufsschule Mateja Baresic von der Praxis Dr. Lubrich, Osterode, abgeschlossen und erhielt dafür von den BBS I Osterode eine Buchprämie. Vanessa Gut und Nicole Kistner konnten zusätzlich zum Berufsschulabschluss den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, Selma Kajevic hat für ihre sehr guten Leistungen im praktischen Teil der Abschlussprüfung ebenfalls eine Buchprämie erhalten. ■

____ Dipl.-Ghl. Michaela Melzer, Herzberg
Oberstudienrätin und Teamleitung Bildungsgang
Gesundheit an der der BBS I Osterode



Hintere Reihe v.l.n.r.: Mateja Baresic, Annika Wiens, Selma Kajevic, Vanessa Gut
vordere Reihe v.l.n.r.: Anika Plümer, Vanessa Beede, Nicole Kistner



Fotos: Ch. Glombik

V.links: Kira Heß, Saskia Runde, Lena Rosowski, Dora Dunst, Shengyue Schulz, ZÄ Christiane Glombik und Klassenlehrerin Henrike Ohlms-Meier

FACHLICHES

KREISSTELLE SALZGITTER

Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Dieses Jahr haben die 3 Ausbildungsjahre in turbulenten und sehr außergewöhnlichen Zeiten ihren Abschluss gefunden.

Dank des großen Arrangements von Seiten der Lehrerinnen, waren die Auszubildenden gut versorgt, mit jeder Menge Material und Aufgaben für das Homeschooling. Und somit bestens für die Prüfungen vorbereitet. Aufgrund der besonderen Umstände, musste leider auf eine Freisprechungsfeier im größeren Rahmen verzichtet werden.

Es wurden sowohl die Schulzeugnisse, als auch die Abschlusszertifikate von Frau Ohlms-Meier (Klassenlehrerin/ Prüfungsausschuss) und ZÄ Glombik (Prüfungsausschuss) in der Aula überreicht.



V.links: Shengyue Schulz, Kira Heß, Saskia Runde, Lena Rosowski, Dora Dunst. (es fehlt Gina-Maria von Kolczynski)

Als kleinen Trost durften sich die examinierten Zahnmedizinischen Fachangestellten über einen Gutschein der Zahnärztekammer freuen.

Frau Kira Heß konnte sich als Jahrgangsbeste über eine Auszeichnung freuen.

Wir wünschen den frischgebackenen Mitarbeiterinnen alles Gute und ganz viel Freude an ihrem Beruf. ■

_____ Der Prüfungsausschuss Salzgitter



Foto: ZA

Corona macht's nötig: alle ZFA-Prüflinge auf Abstand, aber auf einen Blick.

KREISSTELLE VERDEN

Rosen für 13 Prüflinge

GUTE PERSPEKTIVEN IN DER ZAHNMEDIZIN

Verden – In diesem Jahr war alles anders. Wo ansonsten immer Praxissituationen vollständig durchgeführt wurden, hieß es bei den Prüfungen der ZFA (Zahnmedizinischen Fachangestellten): „Erläutern Sie bitte...“ Der Berufsschulunterricht fehlte zudem in den letzten Monaten und auch in den Praxen herrschte „Ausnahmestand“.

Trotz der Umstände haben alle 13 Prüflinge die Ausbildung bestanden. Zum Teil mit sehr guten Leistungen, vor allem im praktischen Teil. ZFA seien gefragt und die Ausbildung biete sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten, mit denen auch das Gehalt steigt, teilen die Verantwortlichen mit. Die Prüfung deckte das gesamte Aufgabenfeld einer Praxis ab. Was seit Jahren und immer noch in den Ausbildungen bei einem sehr großen Teil der Auszubildenden zu kurz

Die erfolgreichen Prüflinge:

Aus Verden: Ayten Dogru und Elena Meiserer, Praxis Stürmer.

Aus Thedinghausen: Gina-Marie Ardler, Praxis Dr. Pommerening und Partner. Melina-Marie Neumann, Praxis Dres. Weiß und Neumann.

Aus Achim: Verena Scheling, Praxis Dr. Pfeiffer. Celina Bensch, Praxis Dres. Duncker & Gronewold.

Aus Langwedel: Ekaterina Luft, Praxis Dr. Brandt. Ann-Sophie Neubauer, Praxis Dres. Wandel/Wittrich/Widera.

Aus Oyten: Nicole Funkt, Praxis Dr. Blanke und Partner. Nida Taskaya, Praxis ZA Gering.

Aus Dörverden: Christina Sellig, Praxis Dr. Larsen.

Aus Osterholz-Scharmbeck: Julia Reeßing, Praxis Dres. Ulrich/Atalay.

Aus Schwanewede: Svenja Schröder, Praxis Dres. Schaffarzik/Schone

komme, sei die Verwaltung. Aber auch diese Aufgaben gehörten nicht nur in die Berufsschule, sondern zur Ausbildung, hieß es.

Aus gegebenem Anlass musste die übliche Abschlussfeier ausfallen. Es gab dafür für alle die obligatorische Rose und einen Gutschein, einzulösen für eigene Wünsche, von der Zahnärztekammer Niedersachsen. ■

_____ *Verdener Aller-Zeitung*, 10.07.2020

BEZIRKSSTELLE WILHELMSHAVEN

22 Zahnmedizinische Fachangestellte absolvierten ihre Ausbildung

Ihre duale Ausbildung in ihren Praxen und an den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven, Standort Heppens, absolvierten dieses Jahr erfolgreich 22 Zahnmedizinische Fachangestellte.

Stellvertretend für alle Absolventinnen erhielt die Jahrgangsbeste, Stella Biedermann, im Rahmen einer kleinen Feierstunde ihr Zeugnis persönlich überreicht von Herrn Dr. Hartmut Bleß, Vorsitzender der Bezirksstelle Wilhelmshaven der Zahnärztekammer Niedersachsen, sowie von der Abteilungsleiterin der Berufsschule Wirtschaft und Gesundheit der BBS – gleichzeitig Prüfungsausschussvorsitzende – Frau Astrid Strack und der Zahnärztin Frau Ulrike Dirks, Mitglied im Prüfungsausschuss.

Die in den zurückliegenden Jahren beliebte – gemeinsam mit den Medizinischen Fachangestellten in der Aula der

BBS abgehaltene – große Freisprechungsfeier war aufgrund der Unsicherheiten wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden. Stattdessen gab es für die Absolventinnen am letzten Prüfungstag die traditionelle Glückwunschröse und ein kleines Erinnerungspräsent von den Lehrkräften.

Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich bei diesem Prüfungsjahrgang. Die Umstellung vom Präsenzunterricht in der Schule auf ein von Lehrkräften der BBS betreutes Lernen im häuslichen Umfeld stellte die Schülerinnen vor eine Vielzahl an Problemen. Zudem waren für die Durchführung der praktischen Prüfungen durch die verschärften Hygienevorschriften einige zusätzliche Termine erforderlich. ■

_____ *Heidrum Bleß, Varel*

Erfolgreiche Absolventinnen der Sommerprüfungen:

Yvonne Aden, Stella Biedermann, Sandra Bockelmann, Aylin Böner, Jule Carstens, Julina Cobus, Selina Decker, Gülbahar Dimen, Marijke Eilers, Neele Feddermann, Jessica Hedemann, Selina Kruse, Laura Meyenburg, Marie Möller, Wiebke Oleksyn, Megan Wilckens, Lea-Sophie Wilhelmsen, Juliane Zwang

Erfolgreiche Absolventinnen der Winterprüfungen:

Kateryna Boiko, Rieke Hinrichs, Lea Rädicker, Elena Wildais



Foto: Heidrum Bleß

Die Jahrgangsbeste Stella Biedermann (zweite von links), zusammen mit dem Vorsitzenden der Bezirksstelle Wilhelmshaven Dr. Hartmut Bleß sowie Zahnärztin Ulrike Dirks, Prüfungsausschuss-Vorsitzende Astrid Strack (rechts im Bild).

SEMINARPROGRAMM

Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a · 30519 Hannover

Ansprechpartnerin: Melanie Milnikel
Tel.: 0511 83391-311 · Fax: 0511 83391-306
E-Mail: mmilnikel@zkn.de



WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Bitte informieren Sie sich bei Teilnahmeinteresse vorab auf der ZKN-Homepage www.zkn.de oder telefonisch unter 0511 83391-311 oder -313, ob die Sie interessierenden Seminare stattfinden.

→ Für Zahnärztinnen und Zahnärzte

18.09.2020 **Z/F 2046** **10 Fortbildungspunkte**

Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – ein bewährtes Konzept

Seminar und praktischer Arbeitskurs

Dr. Michael Maak, Lemförde

18.09.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 341,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 346,- €

14.10.2020 **Z/F 2049** **8 Fortbildungspunkte**

Rhetorik innerhalb der Zahnarztpraxis – Der Ton macht die Musik

Yvonne Lindner, Hundhaupten

14.10.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 219,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 224,- €

16.10.2020 **Z 2050** **9 Fortbildungspunkte**

Chirurgische und implantologische Eingriffe – Basiskurs – Hands-On

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf

16.10.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 363,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 368,- €

17.10.2020 **Z 2051** **9 Fortbildungspunkte**

Chirurgische und implantologische Eingriffe – Aufbaukurs – Hands-On

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf

17.10.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 363,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 368,- €

Minimalinvasive vollkeramische Behandlungskonzepte

In den letzten Jahren hat im Bereich der festsitzenden Prothetik ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Minimalinvasive vollkeramische Rekonstruktionen gewinnen zunehmend an Bedeutung im zahnärztlichen Alltag aufgrund eines gesteigerten Ästhetikbewusstseins vonseiten der Patienten. Die Behandlungsformen des Veneers und der defektbezogenen Teilkronen als alternative Therapie zur konventionellen Vollkrone im Front- und Seitenzahnbereich werden in dem Kurs detailliert dargestellt. Klinisch relevante Fakten, beginnend bei der Fallauswahl, über die minimalinvasiven Präparationsformen, der Kommunikation mit dem zahntechnischen Labor, bis hin zur Wahl des Restaurationsmaterials sowie den einzelnen Behandlungsschritten werden anhand von klinischen Fallbeispielen veranschaulicht. Das breite Indikationsspektrum dieses minimalinvasiven Behandlungskonzeptes, das von Einzelzahnversorgungen bis hin zu komplexen zeitgleichen Versorgungen des Ober- und Unterkiefers reicht, wird praxisbezogen dargestellt. Innovative digitale Technologien wie das virtuelle Mock-up sowie Facescanner und deren Anwendung im klinischen Alltag werden ebenfalls beschrieben. Die auf dem Markt erhältliche Vollkeramik und „Hybridkeramik“-Systeme werden darüber hinaus im Überblick wissenschaftlich fundiert aufgezeigt.



Foto: Phreat

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen

Referentin: Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf

Freitag, 06.11.2020 von 14:00 – 18:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 143,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 148,- €

Max. 22 Teilnehmer

Kurs-Nr.: Z 2056

5 Fortbildungspunkte nach BZÄK

30.10.2020 **Z/F 2054** **8 Fortbildungspunkte**

Aus der Trickkiste der Kommunikation – elegante Psychologie für die Praxis und das halbe Leben

Herbert Prange, Mallorca

30.10.2020 von 14:00 bis 20:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 248,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 253,- €

→ Für zahnärztliches Fachpersonal

16.09.2020 F 2069

Prophylaxe update

Genoveva Schmid, Berlin

16.09.2020 von 14:00 bis 19:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 163,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 168,- €

09.10.2020 F 2053

Qualitätsmanagement – Einführung und Training für Mitarbeiter/innen

Brigitte Kühn, Tutzing

09.10.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 253,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 258,- €

10.10.2020 F 2055

Die Rezeption – das Herz der Praxis

Brigitte Kühn, Tutzing

10.10.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 253,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 258,- €

10.10.2020 F 2056

Recall bei PAR- und Implantat-Patienten: Ist nicht Prophylaxe – ist so viel mehr – ist UPT!

Simone Klein, Berlin

10.10.2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 264,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 269,- €

14.10.2020 Z/F 2048

Kopfflosigkeit schützt vor Mundgeruch! – Es geht aber auch anders...

Die Mundgeruchsprechstunde

Michaela Schilling, Rehden

14.10.2020 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 94,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 99,- €

23.10.2020 F 2057

Konfliktentstehung und -bewältigung

Katrin Pappritz, M.A., Leipzig

23.10.2020 von 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite: 429,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung: 434,- €



WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Bitte informieren Sie sich bei Teilnahmeinteresse vorab auf der ZKN-Homepage www.zkn.de oder telefonisch unter 0511 83391-311 oder -313, ob die Sie interessierenden Seminare stattfinden.

PZR: Fehler erkannt, Gefahr gebannt!

Haben Sie sich schon die Frage gestellt, ob Sie bei der professionellen Zahnreinigung noch alles richtig ausführen? Sind Sie sicher in Ihrer Arbeit oder haben sich Fehler eingeschlichen? In diesem Workshop geht es um die Fehlersuche und Strategien zu deren Bewältigung. Durch die Erkennung Ihrer Fehler können Sie besser werden, denn wir lernen aus Fehlern nicht aus Erfolgen!



Foto: Privat

Solveyg Hesse

Inhalte in Theorie und Praxis

- ▶ Befunderhebung
- ▶ Motivation und Instruktion
- ▶ Manuelle und maschinelle Biofilmentfernung
- ▶ Absaugung
- ▶ Ergonomie
- ▶ Fluoridprogramm
- ▶ Hygiene

Bitte mitbringen:

- ▶ Alles, was Sie zur Durchführung einer PZR benötigen.
- ▶ Sterile Instrumente
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung, FFP2 Maske und Gesichtsvisor

Referentin: Solveyg Hesse, Selent

Mittwoch, 30.09.2020 von 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 242,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 247,- €

Max. 12 Teilnehmer

Kurs-Nr.: F 2051

Termine

📅 31.10.2020 – 05.04.2021 Wolfsburg, Kunstmuseum
Ausstellung IN ALLER MUNDE. Von Hieronymus Bosch
bis Cindy Sherman

📅 13./14.11.2020 Hannover
Kammerversammlung der
Zahnärztekammer Niedersachsen

📅 13./14.11.2020 Frankfurt/M.
Deutscher Zahnärztetag

📅 26./27.11.2020 Hannover
Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Niedersachsen

Terminliches



WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Bitte informieren Sie sich bei Teilnahmeinteresse vorab auf der ZKN-Homepage www.zkn.de oder telefonisch unter 0511 83391-311 oder -313, ob die Sie interessierenden Seminare stattfinden.

Bezirksstellenfortbildung der ZKN

BEZIRKSSTELLE OLDENBURG

Zugangsdaten werden per E-Mail versendet oder wenden Sie sich per E-Mail an: mmilnikel@zkn.de

Fortbildungsreferent: Dr. Volker Schaper, Burgstr. 11, 27243 Harpstedt, Tel.: (0 42 44) 16 71,

E-Mail: Dr.Volker.Schaper@misterdent.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
21.10.2020, 19:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr	Online Seminar: Ungeliebte GOZ-Themen, Dr. Michael Striebe
04.+11.11.2020, 19:00 Uhr – ca. 20:30 Uhr	Online Seminar: Pharmakologie Update 2020, PD. Dr. Dr. Frank Halling, Fulda

BEZIRKSSTELLE OSNABRÜCK

Ort: Vienna House Remarque Osnabrück, Natrupe-Tor-Wall 1, 49076 Osnabrück

Fortbildungsreferentin: Dr. Nicola Witte, Wittekindstr. 1, 49134 Wallenhorst, Tel.: 05407 8575355, E-Mail: info@zahnarzt-witte.de

Situationsbedingt begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte unbedingt vorher bei Frau Dr. Witte per Mail anmelden!

TERMIN	THEMA/REFERENT
07.10.2020, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr	Non-augmentative implantologische Konzepte bei gemindertem Knochenangebot – Update dimensionsgeminderte und angulierte Implantate, Prof. Dr. Dr. Elmar Esser, Osnabrück
20.01.2021, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr	Ernährung, Zahn und Organe – von Omni, Veggie bis Vegan. Das besondere Seminar zum Thema Ernährung: Natürlich gesund! Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

BEZIRKSSTELLE VERDEN

Ort: Haags Hotel Niedersachsenhof, Lindhooper Straße 97, 27283 Verden

Fortbildungsreferent: Gabriel Magnucki, Bahnhofstr. 18, 27211 Bassum, Tel.: 04241 5808, E-Mail: fortbildung@zz-bassum.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
23.09.2020, 18:00 Uhr – ca. 22:00 Uhr	Online Seminar: Molaren-Inzisiven-Hypoplasie, Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen Zugangsdaten werden per E-Mail versendet oder wenden Sie sich per E-Mail an: mmilnikel@zkn.de
07.10.2020, 18:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr	„Staying alive“ – Maßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa, Prof. Dr. Till Dammaschke, Münster
21.10.2020, 18:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr	Praxiskommunikation – Gesprächsstrategien für den Zahnmedizinischen Alltag, Cornelia Schubach-Zimmermann, Grumbach
04.11.2020, 18:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr	Extraktion oder Nonextraktion aus kieferorthopädischer Sicht, Dr. Youssef Cheaib, Bassum

Wir trauern um Kollegen Jörg Niedersen aus Wilhelmshaven



Foto: Privat

Jörg Niedersen wurde am 14.05.1943 in Volkmarsen/Kassel geboren.

Nach seiner Promotion im Jahr 1971 in Göttingen stieg er Anfang 1972 in Wilhelmshaven als Vertragszahnarzt in der Praxis seines Vaters mit ein. An diesem Praxisstandort praktizierte er bis zu seinem Ableben am 16.05.2020.

Schon früh hat sich Jörg Niedersen für die Standespolitik interessiert, weil ihm die berufs- und standespolitischen Anliegen seiner Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig waren. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass er bereits 1977 zunächst zum stellvertretenden Vorsitzenden und daran anschließend zum Vorsitzenden der Kreisstelle Wilhelmshaven (1981-1997) gewählt wurde. Herausragend ist sicherlich auch sein späteres Engagement auf Bezirksebene im Bereich Wilhelmshaven – als stellver-

tretender Vorsitzender (1986-1996) und später dann als langjähriger Vorsitzender in den Jahren 1996 bis 2005.

Auch als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVN in den Jahren 2005-2010 wurde Jörg Niedersen von der Kollegenschaft sehr geschätzt.

Für seinen großen Einsatz für die Belange der Zahnärzteschaft wurde ihm 2005 die Ehrengabe der ZKN verliehen.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie. ■

_____ Die Vorstände der ZKN und der KZVN

Wir trauern um unsere Kollegin und unsere Kollegen



Foto: © lly/foolish.com

Jörgen Weng
geboren am 19.11.1952,
verstorben am 30.06.2020

Christian Unterhuber
geboren am 30.12.1963,
verstorben am 22.06.2020

Dr. Hildegard Schmidt-Bruncke
geboren am 24.08.1923,
verstorben am 16.04.2020

Dr. Dr. Henning Borchers
geboren am 29.12.1939,
verstorben am 25.07.2020

Dr. Dirk-Henner Férault-Larue
geboren am 06.08.1943,
verstorben am 11.06.2020

Werner Rothfuß
geboren am 12.12.1928,
verstorben am 27.07.2020

Die Vorstände der Zahnärztekammer Niedersachsen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen

In Memoriam Dr. Dr. Henning Borchers

Henning Borchers wurde am 29.12.1939 in Braunschweig geboren. Über den Termin machte er gerne Scherze, weil er als Kind wegen der Weihnachtsnähe selten zweimal ausreichend bedacht wurde und gab deshalb seinen Eltern schlechte planerische Benotungen. Sein Studium absolvierte er in Marburg, approbierte dort 1970 als Arzt und Zahnarzt. Nach der ärztlichen Promotion, 1972, folgte 1973 die zahnärztliche Promotion und die Niederlassung in Hannover.

Wenige Jahre später war er bereits sehr engagiert in der Berufspolitik unterwegs, erst als Bezirksstellenvorsitzender Hannovers und bald darauf als Vizepräsident im Vorstand von Dr. Erich Bunke. Nach einer weiteren Legislatur als Vize unter Dres. Stridde und Albers konnte Henning Borchers von 1997 bis 2005 die niedersächsische Standespolitik selbst als Präsident gestalten und das mit der ihm eigenen großen Leidenschaft und der Unterstützung seines Vizepräsidenten Dr. Joachim Wömpner. Die niedersächsische Standespolitik war in dieser Zeit ein Pulverfass voller Intrigen und politischer Auseinandersetzungen, Henning Borchers verhielt sich wie ein Fels in der Brandung, erduldet auch manche Schmähung unter der Gürtellinie, ohne selbst nachzutreten oder unfaire Praktiken zu fahren.

Dieses Standvermögen und seine charakterliche Ehrlichkeit haben mir stets großen Respekt abverlangt.

Am Ende seiner aktiven Zeit hat er sein Amt geordnet überlassen, die Zahnärzteschaft würdigte seine Lebensleistung mit der goldenen Ehrennadel auf der Bundesversammlung im November 2006.



Trotz seines beginnenden Ruhestandes mit einem stärkeren Fokus auf die Familie und Enkelkinder hat er seine Nachfolger und insbesondere mich stets mit Rat und Tat weiterhin unterstützt, wofür ich ihm sehr dankbar bin. Henning Borchers hat viele berufspolitische Freunde hinterlassen, wir werden ihm ein ehrenvolles Gedenken bewahren. ■

_____ *Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen*

IRMGARD TEPE 60 JAHRE PRAXISJUBILÄUM

Frau Irmgard Tepe begeht in diesem Jahr ein sehr seltenes Praxisjubiläum.



Im April 1960 begann sie ihre Ausbildung als Zahnarzhelferin in unserer Praxis, die damals noch von Dr. Gössling geleitet wurde. Sie blieb der Praxis nach der Fortführung durch Dr. Meyer 1977 und auch nach der Übernahme der Praxisführung im Jahre 2012 durch Frau Gennermann treu.

Sie hat 60 Jahre an verantwortlicher Stelle zum Wohle der Patienten gewirkt und wesentlich zum Aufbau und Wachstum unserer Gemeinschaftspraxis in Alfhausen beigetragen.

Ihre Liebe zum Beruf, ihr großer Einsatz für die Belange der Praxis und ihre hervorragenden Berufskennnisse waren für uns und die Patienten von unschätzbarem Wert.

Wir danken Frau Tepe herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, gratulieren zum 60-jährigen Berufsjubiläum und wünschen noch viele Jahre in Gesundheit und Zufriedenheit. ■

_____ *Das Praxis- und Laborteam der
Gemeinschaftspraxis Dr. Hermann Meyer und
Ines Gennermann, 49594 Alfhausen*

WIR GRATULIEREN

Dr. Ulrich Wenzel zum 80sten Geburtstag

Dr. Ulrich Wenzel wurde am 23. Juli 1940 in Magdeburg geboren. Seine Approbation erlangte er 1964 in Göttingen, wo er drei Jahr später auch promovierte.

Im Jahr 1968 ließ Kollege Wenzel sich in Braunschweig nieder, wo er bis Januar 2005 vertragszahnärztlich tätig war.

Die standespolitische Vita von Ulrich Wenzel beginnt 1979 als stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Braunschweig (bis 1985). Es folgen weitere ehrenamtliche Tätigkeiten in den Gremien von KZVN und ZKN, die ob der Vielfalt und des Umfangs hier nur exemplarisch dargestellt werden können: Vorsitzender im Prüfungsausschuss Widersprüche RVO § 3 Zahnersatz (1981 -1986), Mitglied der Vertreterversammlung der KZVN (1981 – 1988 und 1993 – 2004), Vorsitzender der Verwaltungsstelle Braun-



Foto: NZB

schweig (1993 – 2000), Mitglied des Finanzausschusses der ZKN (1997 – 2005) und nicht zuletzt Mitglied der Kammerversammlung (1997 – 2010).

Angesicht dieser beeindruckenden standespolitischen Vita ist es nicht verwunderlich, dass ihm 1988 die Ehrengabe der ZKN und 2001 die Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft verliehen wurde.

Lieber Ulli,
wir wünschen Dir weiterhin einen gesunden und erfüllenden Ruhestand im Kreise Deiner Familie! ■

_____ Dr. Thomas Nels, Braunschweig

ZEHNJÄHRIGES PRAXISJUBILÄUM – HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!



Foto: Privat

Im September feiert Frau Pamela Wollenberg ihr zehnjähriges Dienstjubiläum in unserer Praxis für Zahnmedizin, Oralchirurgie und Implantologie. Seit ihrem ersten Tag arbeitet sie Teilzeit in der Behandlungsassistenten. Als engagierte Zahnmedizinische Fachangestellte mit umfassender Sachkenntnis,

besten Organisation, mit Professionalität und Zuverlässigkeit trägt Frau Wollenberg enorm zu unserem Praxiserfolg bei. Wir schätzen ihre kollegiale Präsenz, ihre

Ausgeglichenheit und ihr Durchhaltevermögen. Unsere Patienten fühlen sich bei Frau Wollenberg bestens aufgehoben. Ihre Kommunikationsstärke, ihr sehr hohes Einfühlungsvermögen und ihre Fürsorge begeistern sie. Wir sind glücklich, so eine ausgezeichnete Teamplayerin in unserer Mitte zu haben und danken Frau Wollenberg herzlich für ihren Einsatz zum Wohl der Praxis und zum Wohl unserer Patienten. Für die Zukunft wünschen wir ihr bleibende Freude im Beruf, Gesundheit und Glück und freuen uns auf eine weiterhin so wunderbare Zusammenarbeit. ■

_____ Praxisteam Dr. Klaus Karge, Braunschweig

WIR GRATULIEREN

Zahnarzt Michael Elisat zum 70sten Geburtstag

Kollege Elisat wurde am 19. August 1950 in Gelsenkirchen geboren. Seine Approbation erlangte er im November 1975 in Göttingen/Hannover. Seine Niederlassung erfolgte 1979 in Braunschweig, wo er seitdem praktiziert.

Auch für ihn ist die aktive Teilhabe an der Standespolitik ein „Muss“, und so vertritt er die Kollegen der Kreisstelle Braunschweig als Vorsitzender in der ihm eigenen lebenswerten Art seit 1997!

Aber auch als Mitglied von Kammerversammlung der ZKN (2001 – 2005) und als Mitglied der Vertreterversammlung der KZVN (seit 2005 bis 2022) vertrat bzw. vertritt er die Interessen der Kollegenschaft in den höchsten Gremien von ZKN und KZVN.



Foto: NZB

Darüber ist er auch jetzt noch als Vertreter der Zahnärzteschaft im Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen (2017 bis Ende 2020) aktiv und schließlich wirkte er – als stellvertretender Vorsitzender – im Prothetik-Einigungsausschuss II (2017 – 2022) mit.

Lieber Mike,
wir wünschen Dir für die Zukunft alle Gute, Gesundheit und die Erfüllung Deiner Wünsche in Nah und Fern! ■

_____ Dr. Thomas Nels, Braunschweig



Foto: © Nelos - stock.adobe.com

DIENSTJUBILÄEN IN DER KZVN



40-jähriges Jubiläum

- ▶ am 01.07.2020 Petra Wieners (Abt. Finanzen)

10-jähriges Jubiläum

- ▶ am 01.08.2020 Salina Bögershausen (Abt. Recht und Zulassung)

Der Vorstand der KZVN gratuliert herzlich und dankt – auch im Namen der Mitglieder – für die geleistete Mitarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

19.06.2020 Beate Buchmann (85), Braunschweig

16.07.2020 Dr. Hermann Gundlach (70), Bardowick

22.07.2020 Dr. Ulfar Kühne (80), Diekholzen

22.07.2020 Norbert Gross (93), Hildesheim

23.07.2020 Dr. Ulrich Wenzel (80), Braunschweig

27.07.2020 Dr. Heinz-Hermann Brahms (86),
Bad Zwischenahn

28.07.2020 Dr. Dr. Karl Günter Wiese (70), Göttingen

30.07.2020 Dr. Bernd Richter (75), Elze

31.07.2020 Rolf Lange (93), Hannover

02.08.2020 Mieczyslaw Rozanski (95), Hannover

05.08.2020 Dr. Hans-Theo Steinkamp (75), Lohne

05.08.2020 Hans Sommer (91), Osnabrück

07.08.2020 Dr. Wolfgang Schwabe (70), Friesoythe

10.08.2020 Kay Gloystein (70), Delmenhorst

12.08.2020 Dr. Michael Blömer (70), Neuenkirchen

14.08.2020 Dr. Rainer Stadelmann (80), Laatzen

15.08.2020 Walter Biehlmann (94), Gehrden

15.08.2020 Gerhard Kempf (90), Wennigsen

15.08.2020 Wolfgang Peschutter (80), Drochtersen

16.08.2020 Hans Dieter Klie (88), Steyerberg

20.08.2020 Dr. Klaus Dieter Höhne (70), Marburg

23.08.2020 Dr. Ulrich Bock (70), Gifhorn



24.08.2020 Dr. Helmut Reimann (75), Copenbrügge

25.08.2020 Wolfgang Fuhrmann (86), Dahlenburg

27.08.2020 Friedrich-Wilhelm Müller (92), Wolfsburg

28.08.2020 Dr. Klaus Rode (70), Lohne

28.08.2020 Dr. Alexander Schipke (75), Langenhagen

01.09.2020 Dr. Joachim Schauf (75), Salzgitter

01.09.2020 Dr. Heinz-Werner Heller (70), Auetal

01.09.2020 Wolf Gaese (75), Hannover

02.09.2020 Samuel Schneider (70), Hannover

02.09.2020 Dr. Michael Becker (75), Oyten

05.09.2020 Christoph Stopp (70), Oldenburg

06.09.2020 Prof. Dr. Albrecht Roßbach (80), Burgdorf

07.09.2020 Theodora Decking (91), Aurich

13.09.2020 Dr. Bodo Eckhardt (90), Hameln

14.09.2020 Dr. Axel Kohl (75), Hannover

15.09.2020 Dr. Dieter Born (90), Buxtehude

15.09.2020 Dr. Bertram Wöckel (88), Göttingen

15.09.2020 Dr. Hans-Martin Preuß (70), Seevetal



© diego cervo / iStockphoto.com

Mitteilungen des Zulassungsausschusses

Anträge und zulassungsrechtliche Fragen richten Sie an

Zulassungsausschuss Niedersachsen

Geschäftsstelle

Zeißstraße 11

30519 Hannover

Tel.: 0511 8405-323/361

E-Mail: zulassung@kzvn.de

Antragsformulare erhalten Sie im öffentlichen Bereich auf der Internetseite der KZVN (www.kzvn.de/Zahnärzte/Zulassung) als PDF-Dokument oder von der Geschäftsstelle.

Sämtliche Anträge müssen grundsätzlich zum Abgabetermin vollständig eingereicht werden, ansonsten können sie nicht verhandelt werden.

Zulassung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Seite 1+2 mit den entsprechenden Erklärungen)
- ▶ der Auszug aus dem Zahnarztregister (wenn nicht in Niedersachsen eingetragen)
- ▶ eine Bescheinigung über die bisherigen Tätigkeiten; bei Niederlassungen oder Anstellungen in anderen KZV-Bereichen ist diese bei der jeweiligen KZV anzufordern
- ▶ ein unterschriebener Lebenslauf
- ▶ das behördliche Führungszeugnis der Belegart „0“, bei längerem Aufenthalt im Ausland wird entweder ein europäisches oder zusätzlich ein nationales Führungszeugnis aus dem Ausland benötigt

Gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Zum Abgabetermin ist einzureichen bei:

Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft

- ▶ der schriftliche Gesellschaftsvertrag von allen Partnerinnen und Partnern der BAG unterschrieben

Folgende Regelungen müssen u. a. getroffen sein:

- ▶ Beteiligung am Vermögen der Praxis (nach Kennenlernzeit)
- ▶ Beteiligung am Gesamtgewinn und -verlust der Praxis
- ▶ Freiberuflichkeit muss gewährleistet bleiben

Fortführung einer bereits bestehenden

Berufsausübungsgemeinschaft

- ▶ der aktuelle Gesellschaftsvertrag der bereits bestehenden BAG mit einer Regelung, nach der die BAG bei Ausscheiden oder Aufnahme einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters fortgeführt wird
- ▶ eine Änderungsvereinbarung der neuen Gesellschafterinnen oder Gesellschafter über die Vermögensbeteiligung sowie Gewinn- und Verlustbeteiligung

Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
- ▶ alle im Antragsformular genannten Unterlagen
- ▶ insbesondere: der Gesellschaftsvertrag, bei einer GmbH der aktuelle Handelsregisterauszug der Trägergesellschaft, die aktuelle Gesellschafterliste, eine selbstschuldnerische Bürgschaft

Müssen die vollständigen Unterlagen und Angaben nachgebessert werden und kann deren Prüfung aufgrund des Umfangs nicht rechtzeitig vor dem Sitzungstermin abgeschlossen werden, kann der Zulassungsausschuss über den Antrag nicht entscheiden. Der Antrag wird vertagt und in der nächsten Sitzung verhandelt.

Verlegungen

Die Zulassung wird für einen konkreten Niederlassungssitz erteilt. Die Verlegung ist erst möglich, wenn der Zulassungsausschuss diesem Antrag stattgegeben hat.

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ formloser Antrag auf Verlegung von ... (Ort der bisherigen Zulassung) nach ... (zukünftiger Sitz) zum ... (Datum der Verlegung, nur für die Zukunft möglich)

Sitzungen des Zulassungsausschusses Niedersachsen

Abgabe bis	28.09.2020
für die Sitzung am	28.10.2020
Abgabe bis	09.11.2020
für die Sitzung am	09.12.2020

Die Sitzungstermine für 2021 werden im September 2020 festgelegt.

Hinweise auf Praxisorte für Niederlassungen

a) Vertragszahnärzte

Verwaltungsstelle Ostfriesland

- Planungsbereich Landkreis Aurich: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades ist auf den Inseln Baltrum und Norderney vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.
- Planungsbereich Landkreis Leer: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades ist auf der Insel Borkum vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender: Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

b) Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

In folgenden Planungsbereichen besteht Bedarf an Fachzahnärzten für Kieferorthopädie:

Verwaltungsstelle Oldenburg

- Planungsbereich Landkreis Oldenburg:
Der Planungsbereich Landkreis Oldenburg mit 22.450 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 44,5% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Oldenburg der KZVN, Vorsitzende: Zahnärztin Silke Lange, Bloher Landstraße 24, 26160 Bad Zwischenahn, Tel.: 0441 6990288, Fax: 0441 691650, E-Mail: oldenburg@kzvn.de

_____ Stand: 30.07.2020

Neuzulassungen

Vertragszahnärzte/-ärztinnen

Verwaltungsstelle Braunschweig

Braunschweig Obaeda Arroub

Verwaltungsstelle Göttingen

Göttingen Sandra Meier

Verwaltungsstelle Hannover

Aerzen Jannik Gutschmann

Hannover Ali Arabi

Hannover Dr. Lisa Schulz

Hermannsburg Alan Pablo Goldmann

Neustadt Hannah Hettler

Neustadt Luisa Kleiner

Verwaltungsstelle Osnabrück

Bad Bentheim Dana Scholte-Wassink

Salzbergen Sandra Meyer

Verwaltungsstelle Stade

Cuxhaven Toofan Naderi

Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

Verwaltungsstelle Verden

Walsrode Dr. Maria Rüter

Wir heißen die Kolleginnen und Kollegen im Kreise der KZVN-Mitglieder herzlich willkommen und wünschen ihnen und ihren Praxisteams für die Zukunft viel Erfolg!
Der Vorstand der KZVN

ZKN AMTLICH

UNGÜLTIGE ZAHNARZTAUSWEISE

Die Ausweise von

Silke LangeNr. 2167 vom 04.08.1988
Christian WübbenhorstNr. 4072 vom 15.06.2001
Dr. Stefan Detert.....Nr. 2345 vom 01.11.1989
Rolf Beck.....Nr. 2227 vom 31.01.1989
Claudia Koley-Moralivom 24.03.1998
Bernhard Appelhaus.....Nr. 8090 vom 14.01.2014
Sabine Hässler.....Nr. 5380 vom 17.08.2005
Roswitha Bartner.....Nr. 4833 vom 15.10.2003
Martina Fuchs-Witte.....Nr. 8213 vom 30.04.2014
Ina Niebuhr.....Nr. 2112 vom 01.03.1988
Wafa Laribi.....Nr. 9473 vom 06.03.2019
Peter Inselmann.....Nr. 2133 vom 12.04.1988
Carolin BeckerNr. 9512 vom 10.04.2018
Ezzat Daher.....Nr. 8463 vom 09.02.2015

wurden verloren, gestohlen, beziehungsweise nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt.

_____ZKN

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Der Beschluss des Zulassungsausschusses Niedersachsen vom 11. März 2020 für den **Zahnarzt Olaf Struhler, 37603 Holzminden, Hüttenplatz 3,**

kann nicht zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der Bescheid wird daher im Niedersächsischen Zahnärzteblatt und am Schwarzen Brett der KZVN öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Zeißstraße 11, 30519 Hannover gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder im Rahmen der Öffnungszeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, **vom 18. September 2020 bis zum 02. Oktober 2020,** bei Frau Schneider (Abt. Zulassung) eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 3 SGB X i.V.m. § 10 Abs. 2, S. 6, VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im Niedersächsischen Zahnärzteblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.



Was ist los – keine Post von der ZKN mehr?

Möglicherweise haben Sie seit Monaten keine Post von Ihrer Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) mehr bekommen. Wenn das so ist, gibt es dafür zwei mögliche Gründe, die Sie beide schnell auflösen können, denn: Ihre ZKN hat den Briefversand aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf elektronische Post umgestellt und verschickt – bis auf ganz wenige Ausnahmen – nur noch E-Mails! Darüber wurde in 2018 jedes Mitglied mehrfach – noch mit Briefpost – informiert und um Mitteilung der jeweiligen E-Mailadresse gebeten.

Grund 1: Sie haben Ihrer ZKN bisher Ihre E-Mailadresse noch nicht mitgeteilt. Dies können Sie schnell nachholen über dieses Formular: <https://t1p.de/eigenemail>

Grund 2: Sie haben Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt, erhalten aber dennoch keine Mails von der ZKN. Möglicherweise ist Ihr Postfach überfüllt und kann keine neuen Mails mehr aufnehmen, Sie müssen Ihren Spam-Ordner passend konfigurieren oder das E-Mail-Konto ist erloschen. Sollte ein Mitglied Ihres Teams für Sie Ihren E-Mailzugang bearbeiten, sollten Sie ihm/ihr mitteilen, dass Ihnen Mails der ZKN vorzulegen sind.

Wie dem auch sei: Wenn Sie keine Post mehr in den letzten Monaten von Ihrer ZKN bekommen haben, müssen Sie handeln!



Übersicht über die aktuelle vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung

Nachstehend veröffentlicht die KZV Niedersachsen eine Übersicht über die aktuelle vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung in Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2019 auf Basis 100%.

Übersicht über die aktuelle vertragszahnärztliche Versorgung in Niedersachsen

Übersicht lt. § 99 SGB V

Lfd. Nr.	Planungsbereich Stadt- bzw. Landkreis	Einwohner in Nds. 7.982.448 Stand 31.12.2018	Zahnärzte (Faktoren)		Einwohner 0-18-jährigen 1.328.819 Stand 31.12.2018	Fachzahnärzte für Kieferorthopädie (Faktoren)	
			Soll	Ist		Soll (s. Anm.*)	Ist
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Braunschweig	248.292	194,0	228,50	36.296	9,1	13,30
2	Salzgitter-Stadt	104.948	82,0	79,00	18.751	4,7	3,50
3	Wolfsburg-Stadt	124.151	97,0	104,25	20.476	5,1	8,40
4	Landkreis Gifhorn	175.920	104,7	103,00	31.617	7,9	73,40
5	Landkreis Goslar	137.014	81,6	93,25	18.593	4,6	4,60
6	Landkreis Helmstedt	91.307	54,3	43,50	14.381	3,6	2,70
7	Landkreis Peine	133.965	79,7	81,50	23.585	5,9	3,20
8	Landkreis Wolfenbüttel	119.960	71,4	69,25	18.793	4,7	7,70
9	Göttingen-Stadt	119.801	93,6	122,50	16.772	4,2	12,75
10	Göttingen-Land	208.273	124,0	139,50	32.969	8,2	8,15
11	Landkreis Northeim	132.765	79,0	110,50	20.005	5,0	6,20
12	Landkreis Holzminden	70.975	42,2	38,00	10.767	2,7	2,00
13	Hannover-Stadt	538.068	420,4	582,25	84.116	21,0	33,40
14	Landkreis Hameln-Pyrmont	148.559	88,4	102,00	23.503	5,9	5,80
15	Landkreis Hannover	619.556	368,8	448,50	106.637	26,7	36,75
16	Landkreis Schaumburg	157.781	93,9	101,75	24.789	6,2	14,00
17	Landkreis Celle	178.936	106,5	122,00	30.853	7,7	7,25
18	Landkreis Hildesheim	276.594	164,6	207,50	43.076	10,8	17,40
19	Landkreis Harburg	252.776	150,5	175,00	43.530	10,9	14,15
20	Landkreis Lüchow-Dannenberg	48.424	28,8	34,00	7.407	1,9	1,00
21	Landkreis Lüneburg	183.372	109,2	132,00	31.586	7,9	7,10
22	Landkreis Uelzen	92.572	55,1	69,75	14.089	3,5	7,30
23	Delmenhorst, Stadt	77.607	46,2	41,00	13.555	3,4	5,10
24	Oldenburg, Stadt	168.210	131,4	163,50	25.962	6,5	20,65
25	Landkreis Ammerland	124.071	73,9	78,25	21.401	5,4	22,30
26	Landkreis Cloppenburg	169.348	100,8	82,75	34.333	8,6	7,45
27	Landkreis Oldenburg	130.144	77,5	63,50	22.450	5,6	2,50
28	Landkreis Vechta	141.598	84,3	85,25	28.028	7,0	29,70
29	Osnabrück-Stadt	164.748	128,7	117,25	24.739	6,2	14,35
30	Landkreis Emsland	325.657	193,8	199,75	58.871	14,7	9,40
31	Landkreis Grafsch. Bentheim	136.511	81,3	71,50	24.688	6,2	6,55
32	Landkreis Osnabrück	357.343	212,7	197,75	63.740	15,9	11,40
33	Emden, Stadt	50.195	29,9	26,00	8.350	2,1	2,10
34	Landkreis Aurich	189.848	113,0	103,25	31.446	7,9	6,80
35	Landkreis Leer	169.809	101,1	79,75	29.329	7,3	4,40
36	Landkreis Wittmund	56.882	33,9	34,50	9.293	2,3	1,00
37	Landkreis Cuxhaven	198.213	118,0	97,25	32.143	8,0	6,50
38	Landkreis Osterholz-Scharm.	113.517	67,6	59,00	18.993	4,7	4,10
39	Landkreis Stade	203.102	120,9	131,50	35.731	8,9	10,10
40	Landkreis Diepholz	216.886	129,1	139,00	36.343	9,1	10,80
41	Landkreis Nienburg/Weser	121.386	72,3	77,75	20.458	5,1	4,00
42	Landkreis Rotenburg/Wümme	163.455	97,3	85,50	28.000	7,0	7,90
43	Landkreis Heidekreis	139.755	83,2	82,50	23.449	5,9	4,80
44	Landkreis Verden	136.792	81,4	91,00	24.029	6,0	5,65
45	Wilhelmshaven-Stadt	76.278	45,4	47,00	11.003	2,8	3,10
46	Landkreis Friesland	98.460	58,6	62,00	15.586	3,9	6,30
47	Landkreis Wesermarsch	88.624	52,8	45,00	14.308	3,6	3,00

Für die aufgeführten Gebiete beträgt die Verhältniszahl 1 : 1.680.

Für die nachstehenden Gebiete beträgt die Verhältniszahl 1 : 1.280.

Braunschweig, Stadt	Salzgitter, Stadt	Wolfsburg, Stadt	Hannover, Stadt
Oldenburg, Stadt	Osnabrück, Stadt	Göttingen, Stadt	

- * Für die o. g. Gebiete für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie (KFO) beträgt die Verhältniszahl 1:4.000.
Zur Beurteilung des Standes der kieferorthopädischen Versorgung in einem Planungsbereich ist festzustellen, in welchem Umfang allgemein tätige Zahnärzte an der kieferorthopädischen Versorgung teilhaben. Dabei ist der Leistungsanteil der allgemein tätigen Zahnärzte an der Zahl der abgerechneten Fälle des 3. Quartals eines jeden Jahres zu ermitteln.

Die Kieferorthopädische Versorgung wurde ab 1.10.2008 mit einer Verhältniszahl von 1:4.000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0-18-jährigen ist (§ 5 Abs. 8 Satz 1 der Bedarfsplanungsrichtlinien Zahnärzte).



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzvn.de** unter dem Menüpunkt "ZäPP" (Login erforderlich) oder **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Arend Baumfalk 0511 8405-242
Barbara Hertrampf 0511 8405-280
E-Mail panel@kzvn.de



Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2020** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!